

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 16. September 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	32, 33	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	17
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	59, 78	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	34, 35, 36, 37
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Korte, Jan (DIE LINKE.)	18
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	21	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	11	Kumpf, Ute (SPD)	70, 71
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	79	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	39, 40, 41, 42
Ferner, Elke (SPD)	64, 65	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	3
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	5, 6	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	7, 8
Hagemann, Klaus (SPD)	1	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	2	Mattheis, Hilde (SPD)	57, 58
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	44	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	22, 23, 24, 25	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83, 84
Herzog, Gustav (SPD)	66	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	63
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	29
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Pronold, Florian (SPD)	72, 73, 74, 75
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	12, 13, 14	Rawert, Mechthild (SPD)	76
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	10
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 80	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43, 48

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	77	Tack, Kerstin (SPD) .....	19, 20
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	49, 50, 51	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	31
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) .....	85	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .....	52, 53
		Zypries, Brigitte (SPD) .....	86, 87

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b></p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Denkmalförderung durch den Bund bzw. über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Wahlkreis 207, Worms ..... 1</p> <p>Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes ..... 2</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters verschiedener Interessengruppen an Veranstaltungen des Bundeskanzleramtes ..... 2</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungslücke der Stiftung Auschwitz-Birkenau zum Erhalt der Gedenkstätte ..... 16</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Finanzierung einer Radiostation für oppositionelle Kräfte in Syrien im Rahmen der humanitären Hilfe ..... 16</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Medizinische Versorgung von infolge einer Kriegsvergewaltigung schwangeren Mädchen und Frauen unter Einschluss eines sicheren Schwangerschaftsabbruchs . 17</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Massive Präsenz von Hisbollah-Flaggen bei der Demonstration zum Al-Quds-Tag am 3. August 2013 in Berlin ..... 18</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Ausbau des Goethe-Zentrums in Namibia zu einem Goethe-Institut ..... 18</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Anzahl der Menschen über 75 bzw. 65 Jahre gemäß Zensus 2011 ..... 19</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Überwindung verschlüsselter Verfahren zur Übertragung von Daten im Netz durch Bundespolizei, Geheimdienste und Zoll und Austausch der Behörden mit ausländischen Partnerorganisationen in den letzten fünf Jahren ..... 19</p> <p>Verwendung von Suchbegriffen ausländischer Nachrichtendienste durch deutsche Geheimdienste bei der Telekommunikationsüberwachung und der akustischen Überwachung ..... 23</p> <p>Gemeinsame Datensammlungen deutscher Geheimdienste mit ausländischen Partnerdiensten und Häufigkeit der Treffen im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ ..... 25</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abordnung von Mitarbeitern der obersten Bundesbehörden zu den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP ..... 26</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Personalbedarf und Stellenbesetzung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge . 27</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Verletzung der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention durch US-amerikanische Geheimdienste ..... 28</p> <p>Tack, Kerstin (SPD) Bestellung von Vereinsvormundschaften sowie Amtsvormundschaften und Vergütung der Mitarbeiter ..... 29</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Rechtliche Bedenken auf EU-Ebene hinsichtlich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer . . . . .	30	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Kosten für Spitzengespräche der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode und Konsequenzen aus den jeweiligen Treffen .	30	
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Verbindlichkeiten Griechenlands, Portugals und Irlands gegenüber dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und dem Internationalen Währungsfonds seit Ende 2012 bzw. seit April 2013 . . . . .	53	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Auswirkungen des zunehmenden Absatzes alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter Biere auf die Besteuerung des Bieres; Reduzierung der Anzahl unterschiedlicher Verbrauchsteuern . . . . .	54	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückzahlung der Kredite durch Griechenland . . . . .	55	
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Verlangen auf Auszahlung von Inhabern besicherter Anleihen der Anglo Irish Bank im Zuge der Bewilligung von Hilfsmaßnahmen durch die Europäische Zentralbank . . . . .	56	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Gesamthöhe der Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition und Genehmigungen an die MENA-Staaten im ersten Halbjahr 2013 . .	57	
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Erleichterungen für Thailand bei Exporten in die EU und deutsche Außenhandelsbilanz mit Thailand für 2011 und 2012 . . .	59	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf das Kraftwerk Staudinger 1 als Reservekraftwerk und Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Winter 2013/2014 . . . . .	60	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Genehmigte Ausfuhren von Dual-Use-Gütern nach Syrien für 2002 und 2003 . . . . .	61	
	Genehmigte Ausfuhren von Dual-Use-Gütern nach Syrien für 2005 und 2006 . . .	62
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Änderungsbedarf von § 18 Absatz 2 des Bundesberggesetzes zur Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bevölkerung . . . . .	63	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Übernahme der Leihgebühren für ein Cello bei Kindern von Arbeitslosengeld-II-Empfängern als Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets . . . . .	64	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschlüsse und Kündigungen von Versicherungspflichtverhältnissen auf Antrag nach § 28a SGB III seit 2010 . . . . .	65	
	Erfolg des Programms „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ bei der Übernahme junger Erwachsener ohne Berufsabschluss in eine Ausbildung bzw. berufliche Weiterbildung . . . . .	66
	Fachkräftemangel im Erziehungswesen und Gegenmaßnahmen . . . . .	67
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Bedarfsorientierte Mobilitätsförderung nicht Berufstätiger im Rahmen der Eingliederungshilfe . . . . .	69	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Kostenkalkulation für die Zuschussrente im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung . . . . .	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)
69	Einschränkung der Behandlungsmöglich- keiten bei Diabetes infolge des Arznei- mittelmarktneuordnungsgesetzes . . . . .
Finanzierung einer Verbesserung der so genannten Mütterrente . . . . .	78
70	
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Anzahl der Vermögens- millionäre und -milliardäre in den Jahren 2005 bis 2012 . . . . .	Übernahme der Schirmherrschaft für eine vom Bundesverband der Deutschen Spiri- tuosen-Industrie und -Importeure e. V. betriebene Alkoholpräventionsinitiative durch die Drogenbeauftragte der Bundes- regierung Mechthild Dyckmans . . . . .
70	79
Armutgefährdung verschiedener Bevöl- kerungsgruppen in Deutschland in den Jahren 2005 und 2012 . . . . .	Fehlende Sanktionierung bei Verletzung der Meldepflicht hinsichtlich der Anwen- dung von Medizinprodukten im Entwurf der Medizinprodukte-Sicherheitsplanver- ordnung des BMG . . . . .
71	80
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	Petermann, Jens (DIE LINKE.)
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Einführung eines öffentlich zugänglichen Dopingmittelregisters für die Pharma- branche . . . . .
Vereinbarkeit der Verdoppelung deut- scher Geflügelfleischexporte nach Afrika mit der Förderung lokaler Tierhaltung in westafrikanischen Ländern . . . . .	81
74	
Verpflichtung Malawis zur Bereitstellung großflächiger kommerzieller Landwirt- schaftsflächen durch ein Kooperations- abkommen mit den G8-Staaten im Rah- men der New Alliance for Food Security and Nutrition . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
74	Ferner, Elke (SPD)
	Erhalt der Güdinger Schleuse und der Wehranlage Güdingen im Rahmen von Verpflichtungen gegenüber Frankreich . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	82
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Herzog, Gustav (SPD)
Stand der Beschaffung des Marinehub- schraubers Sea Lion . . . . .	Finanzielle Zusagen für den Standort Kusel nach Schließung der Uffz-Krüger- Kaserne . . . . .
75	82
Mattheis, Hilde (SPD)	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beihilfearbeitungszeiten bei der Bundes- wehr . . . . .	Minderung der Fluglärmbelastung durch den Salzburger Flughafen in der Region Südostbayern/Salzburg . . . . .
76	83
	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Ausbau der E 233 als ÖPP-Projekt . . . . .
	84

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kumpf, Ute (SPD) Bewilligungen von Förderprogrammen der KfW Bankengruppe aus dem Bereich Bauen und Wohnen in mehreren Bundestags- wahlkreisen . . . . .	84	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Senkung der EEG-Umlage für 2014 bei Rückführung der Ausnahmeerteilung für energieintensive Unternehmen auf die Praxis zur Zeit der Regierungskoalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis 2005 . . . . .	89
Pronold, Florian (SPD) Bewilligte Bundesmittel der Städtebau- förderung in mehreren Bundestags- wahlkreisen . . . . .	85	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen in den Kampf gegen den Klimawandel in den Jahren 2010 bis 2012 und Halbierung der Mittel für den Ener- gie- und Klimafonds . . . . .	90
Bewilligte Bundesmittel für Modellvorha- ben und Pilotprojekte aus den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung des BMVBS in mehreren Bundestags- wahlkreisen . . . . .	85	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufbau des Bundesamtes für kerntechni- sche Entsorgung durch das BMU . . . . .	91
Rawert, Mechthild (SPD) Stopp laufender Planfeststellungsverfah- ren des Eisenbahn-Bundesamts durch das BMVBS, insbesondere der Planfeststel- lung zur „Dresdner Bahn“ . . . . .	87	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsultation der Europäischen Kommis- sion über den europäischen Klima- und Energierahmen für 2030 und konkrete Zielstellungen des Klimaschutzes . . . . .	92
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Bundesbeteiligung am Neubau der Schleuse Osterhausen am Elisabethfehnkanal im Haushaltsentwurf . .	88	Vorstellungen der Bundesregierung im Hinblick auf die im Klima- und Energie- rahmen 2030 der Europäischen Kommis- sion angestrebten Ziele, insbesondere die Senkung von Treibhausgasemissionen . . . .	93
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Berücksichtigte Studien für die Grenzwerte in der Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Fel- der und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren . . . . .	94
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Geplante Änderungen des Erneuerbare- Energien-Gesetzes bezüglich der Förde- rung von windschwachen Anlagen sowie Förderung von Speichertechnologien . . . .	88	Zypries, Brigitte (SPD) Einsatz von Geräten im Bereich der Medi- zintechnik und apparativen Kosmetik, die den Anforderungen zum Schutz vor nicht- ionisierender Strahlung nicht entsprechen .	95

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Welche national bedeutenden Denkmäler fördert die Bundesregierung aktuell aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundes bzw. über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in meinem Wahlkreis 207, Worms – ggf. unter Angabe der jeweiligen Förderhöhe und der Förderlaufzeit, und bei welchen national bedeutsamen Kulturgütern in meinem Wahlkreis – insbesondere im Blick auf den Wormser Kaiserdom und das Reformationsjubiläum bzw. das Martin-Luther-Jahr 2017 – sieht die Bundesregierung Sanierungsbedarfe?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,  
vom 18. September 2013**

Denkmalschutz ist in erster Linie Aufgabe der Länder, der Bund kann sich an Maßnahmen zum Substanzerhalt im Rahmen seiner Zuständigkeit beteiligen (Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, Denkmalschutzsonderprogramme, Reformationsjubiläum). Informationen über Sanierungsbedarfe werden von der Bundesregierung daher nicht erhoben.

Die Bundesregierung erfasst Fördermaßnahmen in Denkmalschutzprogrammen nicht wahlkreisbezogen, sondern nach Bundesländern. Die Bundesregierung hat in Worms, im Kreis Alzey-Worms und im Kreis Mainz-Bingen seit dem Jahr 2005 folgende Maßnahmen gefördert:

- In den Jahren 2006 bis 2008 wurde die Sanierung des Wormser Doms in Höhe von 325 000 Euro aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.
- Aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes wurden Sanierungsmaßnahmen am Wormser Dom zusätzlich mit 593 000 Euro gefördert.
- Aus dem Denkmalschutzsonderprogramm I beteiligte sich der Bund an der Sanierung der Gottliebenkapelle in Worms-Herrsheim mit 95 000 Euro, der Sanierung der Liebfrauenkirche in Worms mit 150 000 Euro sowie der Sanierung der Burgruine Wachtenburg in Wachenheim mit 80 000 Euro.
- Aus dem Denkmalschutzsonderprogramm III wurde die Sanierung von Schloss Herrnsheim mit 90 000 Euro gefördert.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine private Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Bundesregierung nicht gefördert wird und über welche die Bundesregierung keine Denkmalschutzprojekte fördert.

2. Abgeordneter  
**Michael  
Hartmann  
(Wackernheim)  
(SPD)**
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass der presserechtliche Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden aus Artikel 5 des Grundgesetzes (GG) begrenzt ist auf Auskünfte in Verbindung zum tagespolitischen Geschehen, und trifft es zu, dass die Bundesregierung mit dieser Begründung ein presserechtliches Auskunftsverlangen eines Journalisten abschlägig beschieden hat?

**Antwort der Stellvertretenden Chefin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung  
Dr. Ingeborg Ludewigs  
vom 16. September 2013**

Zum Umfang des presserechtlichen Auskunftsanspruches aus Artikel 5 GG wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Juni 2013, Bundestagsdrucksache 17/14062, zu Frage 21 verwiesen.

Soweit sich die Frage auf die Anfrage eines Journalisten des Heise-Verlags bezieht: Die Frage des Journalisten wurde als Presseanfrage beantwortet.

3. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig  
(DIE LINKE.)**
- An wie vielen Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Bundeskanzleramtes nahmen in der 17. Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter von Umweltverbänden (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Greenpeace e. V., NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., WWF Deutschland und ROBIN WOOD e. V.), von Gewerkschaften oder Betriebsräten, von Unternehmen oder Verbänden des öffentlichen Verkehrs (ohne Luftfahrt: z. B. Deutsche Bahn (DB) AG, Allianz pro Schiene e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger bei der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Verkehrsverbände), vom Verkehrsclub Deutschland e. V., Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V., den Verbraucherzentralen inkl. ihres Bundesverbandes oder von Fahrgastverbänden wie Pro Bahn teil (Zahl der Treffen für jede Organisation bitte einzeln ausweisen; nach Möglichkeit eine Auflistung entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage „Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 17/14698), und ist das Bundeskanzleramt bestrebt, alle gesellschaftlich relevanten Akteure bei Veranstaltungen und Sitzungen ihrem Stellenwert in der Demo-

kratie entsprechend zu berücksichtigen, oder folgt es bei der Auswahl der Gesprächspartner anderen Grundsätzen?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,  
Staatsminister Eckart von Klaeden  
vom 19. September 2013**

Das Bundeskanzleramt steht im ständigen Austausch mit allen gesellschaftlich relevanten Akteuren und ist bestrebt, alle diese Akteure bei Einladungen zu Veranstaltungen, Sitzungen und Gesprächen im Bundeskanzleramt angemessen zu berücksichtigen und deren Gesprächsbedarf stets nachzukommen. Das gilt auch für die in der vorliegenden Schriftlichen Frage benannten Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, Gewerkschaften und Betriebsratsvertreter und die Unternehmen und Verbände aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs.

In der 17. Legislaturperiode nahmen Vertreterinnen und Vertreter der von Ihnen genannten Gruppen oder Unternehmen an zahlreichen Veranstaltungen, Sitzungen und ähnlichen Terminen der Leitung des Bundeskanzleramtes teil.

Eine detaillierte tabellarische Aufstellung hierzu, soweit sie aus den uns vorliegenden Unterlagen ermittelt werden konnte, ist beigelegt.

Daneben gab es auch in anderem Rahmen Kontakte zu den genannten Gruppen und Unternehmen, etwa bei Telefonaten, bei Gesprächen der Abteilungen oder bei Terminen der Hausleitung des Bundeskanzleramtes im In- und Ausland. Das entspricht der üblichen Aufgabenwahrnehmung des Bundeskanzleramtes.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/14698), auf die auch die vorliegende Schriftliche Frage Bezug nimmt, wird verwiesen.

**Anlage**

Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Bundeskanzleramtes	Datum	Teilnehmende Verbände/Gewerkschaften/Unternehmen (aufgeführt sind nur die in der Frage genannten Organisationen)
<b>Bundeskanzlerin</b>		
Gespräch mit Gewerkschaften	18.11.2009	<i>DGB IG Metall Ver.di IG BCE NGG IG BAU GEW GdP TRANSNET</i>
Gespräch mit Umwelt-Nichtregierungsorganisationen	01.12.2009	<i>Deutscher Naturschutzring Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Naturschutzbund Deutschland WWF Deutschland Greenpeace Deutschland Germanwatch Forum Umwelt und Entwicklung VENRO Oxfam Deutschland</i>

Konjunkturgespräch	02.12.2009	DGB Ver.di IG Metall IG BCE
Gespräch mit DGB	14.12.2009	DGB
Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern und Betriebsräten	17.03.2010	DGB IG Metall GESAMTMETALL AG der Dillinger Hüttenwerke Robert Bosch GmbH Siemens AG Volkswagen AG Audi AG VW AG König Metall GmbH Opel AG Ford AG Porsche AG Daimler AG Robert Bosch GmbH AUDI AG BMW AG
Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen	30.03.2010	Forum Umwelt und Entwicklung Dt. Naturschutzring Greenpeace International WWF International World Resources Institute Institute for Sustainable Energy Policies

Spitzengespräch Elektromobilität	03.05.2010	<i>Deutsche Bahn AG IG Metall</i>
Gespräch mit Umwelt-Nichtregierungsorganisationen	12.05.2010	<i>Forum Umwelt und Entwicklung Greenpeace Dt. Naturschutzring Institute for Sustainable Energy Policies World Resources Institute</i>
Zukunftsgespräch Meseberg	18.06.2010	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG	20.07.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit DGB sowie DGB-Mitgliedsgewerkschaften	09.09.2010	<i>DGB IG Metall IG BCE GEW TRANSNET NGG GdP Ver.di IG BAU</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	13.09.2010	<i>DGB</i>
Gespräch mit der Deutschen Bahn AG	24.09.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>

Gespräch mit Verbraucherverbänden	13.10.2010	<i>Verbraucherzentrale Bundesverband Stiftung Warentest</i>
Integrationsgipfel	03.11.2010	<i>DGB</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisation	13.12.2010	<i>VENRO</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisation	13.12.2010	<i>Grünhelme e.V.</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	07.04.2011	<i>DGB</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld des G8-Gipfels	03.05.2011	<i>Forum Umwelt und Entwicklung Open Society Institute Brussels APRODEV Greenpeace International Deutscher Naturschutzring VENRO Friends of the Earth International World Wildlife Fund Oxfam World Resources Institute World Vision International</i>
Gespräch zur Energiewende mit Vertretern der Zivilgesellschaft	05.05.2011	<i>Deutsche Umwelthilfe Greenpeace WWF Forum Umwelt und Entwicklung Germanwatch NABU DNR BUND</i>

Spitzengespräch Elektromobilität	16.05.2011	<i>Deutsche Bahn AG IG Metall</i>
II. Zukunftsgespräch Meseberg	22.06.2011	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Gespräch mit Umwelt-Nichtregierungsorganisationen	14.09.2011	<i>Deutscher Naturschutzring Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Naturschutzbund Deutschland WWF Deutschland Greenpeace Deutschland Germanwatch</i>
Gespräch mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften	15.09.2011	<i>IG Bauen-Agrar-Umwelt DGB IG BCE</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	25.10.2011	<i>DGB</i>
Treffen mit deutschen und italienischen Wirtschaftsvertretern im Rahmen der Deutsch-Italienischen Regierungskonsultationen in Berlin	12.11.2011	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit dem DGB und DGB-Mitgliedsgewerkschaften	13.12.2011	<i>DGB IG Metall IG BCE Ver.di IG BAU GEW</i>

		<i>TRANSNET NGG GdP</i>
Gespräch zur Energiewende	18.01.2012	<i>Deutscher Naturschutzring Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Naturschutzbund Deutschland WWF Deutschland Greenpeace Deutschland German Watch Deutsche Bahn AG</i>
5. Integrationsgipfel	31.01.2012	<i>GEW Gewerkschaft der Polizei</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	27.02.2012	<i>DGB</i>
Gespräch mit Wirtschaftsvertretern	02.05.2012	<i>IG BCE</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen	08.05.2012	<i>Greenpeace World Resources Institute Deutscher Naturschutzring</i>
Gespräch mit DGB	14.05.2012	<i>DGB</i>
III. Zukunftsgespräch Meseberg	05.06.2012	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisation	28.08.2012	<i>VENRO</i>

Deutsch-Spanisches Unternehmertreffen in Madrid	06.09.2012	<i>Deutscher Gewerkschaftsbund</i>
Gespräch mit Repräsentanten der Verbraucherverbände	20.09.2012	<i>Verbraucherzentrale Bundesverband Stiftung Warentest</i>
Spitzengespräch Elektromobilität	01.10.2012	<i>Deutsche Bahn AG IG Metall</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	22.10.2012	<i>DGB</i>
Gespräch mit DGB	26.11.2012	<i>DGB</i>
Energietreffen	07.03.2013	<i>Deutscher Naturschutzring Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Naturschutzbund Deutschland WWF Deutschland Greenpeace Deutschland Deutscher Bauernverband IG BCE vzbv</i>
Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft	20.03.2013	<i>DGB</i>
Begegnung mit 50 Jugendbotschaftern	08.04.2013	<i>ONE</i>
Gespräch zum Projekt „Trashbusters“ (Abfallvermeidung)	27.05.2013	<i>Naturschutzjugend Deutschland BUND-Jugend Naturfreundejugend</i>
6. Integrationsgipfel	28.05.2013	<i>DGB</i>

		<i>Verband Bildung und Erziehung e.V. Deutscher Philologenverband</i>
Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen	05.06.2013	<i>World Resources Institute Deutscher Naturschutzring</i>
Gespräch mit DGB	01.07.2013	<i>DGB</i>
Gespräch zur Förderung der Jugendbeschäftigung in Europa	03.07.2013	<i>DGB Jugendausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbundes Gewerkschaften aus den Mitgliedstaaten der EU</i>
IV. Zukunftsgespräch Meseberg	04.07.2013	<i>dbb IG Metall DGB IG BCE</i>

<b>Chef des Bundeskanzleramtes</b>		
Gespräch bei der Bundeskanzlerin mit Gewerkschaften	18.11.2009	<i>DGB und Einzelgewerkschaften</i>
Konjunkturgespräch bei der Bundeskanzlerin	02.12.2009	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	17.12.2009	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	17.02.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Betriebsrat VW	21.01.2010	<i>VW AG</i>

Gespräch mit IG BCE	01.03.2010	<i>IG BCE</i>
Gespräch mit Betriebsrat Opel AG	03.03.2010	<i>Opel AG</i>
Konstituierung des Rates für Nachhaltige Entwicklung	19.07.2010	<i>Deutsche Gesellschaft „The Club of Rome“ NABU IG BCE DNR BUND</i>
Zukunftsgespräch mit Bundeskanzlerin	18.06.2010	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	20.07.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	30.07.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch bei Bundeskanzlerin mit Gewerkschaften	09. 09. 2010	<i>DGB und Einzelgewerkschaften</i>
Gespräch bei Bundeskanzlerin mit Gewerkschaften	22.10.2010	<i>DGB und Einzelgewerkschaften</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	22.11.2010	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	07.01.2011	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	28.01.2011	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung	15.02.2011	<i>Deutsche Gesellschaft „The Club of Rome“ DNR NABU BUND</i>
Gespräch mit IG BCE	28.02.2011	<i>IGBCE</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	17.05.2011	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Gespräch mit Konzernbetriebsratsvorsitzenden	14.06.2011	<i>E.ON RWE</i>

		<i>EnBW Vattenfall Europe</i>
Zukunftsgespräch mit Bundeskanzlerin in Meseberg	22.06.2011	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Dialogveranstaltung Fortschrittsbericht	12.09.2011	<i>BDEW BUND DGB DNR Germanwatch IG BCE NABU vzbv</i>
Gespräch bei Bundeskanzlerin mit Umwelt-Nichtregierungsorganisationen	14. 09. 2011	<i>Deutscher Naturschutzring Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Naturschutzbund Deutschland WWF Deutschland Greenpeace Deutschland Germanwatch</i>
Gespräch mit Konzernbetriebsratsvorsitzenden	02.11.2011	<i>E.ON RWE EnBW Vattenfall Europe</i>
Gespräch mit Ver.di	06.12.2011	<i>Ver.di</i>
Gespräch bei Bundeskanzlerin mit DGB	13.12.2011	<i>DGB</i>

Gespräch mit Betriebsrat der Opel AG	15.03.2012	<i>Opel AG</i>
Gespräch mit DGB, Hans-Böckler-Stiftung	23.04.2012	<i>DGB Hans-Böckler-Stiftung</i>
Zukunftsgespräch mit Bundeskanzlerin Meseberg	05.06.2012	<i>DGB Ver.di IG Metall IG BCE dbb</i>
Gespräch mit Sozialpartnern zur Energiewende	28.08.2012	<i>DGB IG Metall IG BCE Ver.di</i>
Gespräch mit Deutscher Bahn AG	10.12.2012	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Konstituierung des Rates für Nachhaltige Entwicklung	02.07.2013	<i>NABU IG BCE BUND</i>
Gespräch mit Vertretern Nachhaltigkeitsrat und Peers	27.02.2013	<i>World Resources Institute Washington</i>
Symposium 300 Jahre Nachhaltigkeit in Deutschland	25.03.2013	<i>Die Verbraucherinitiative NABU-Bundesverband Fair Trade Zentrum Berlin Greenpeace Forum Umwelt und Entwicklung Naturfreundejugend Deutschlands Hamburger Hafen und Logistik AG Deutscher Naturschutzring</i>

Gespräch mit IG Metall	20.08.2013	<i>IG Metall</i>
<b>Staatsministerin Maria Böhmer</b>		
4. Integrationsgipfel	03.11.2010	<i>DGB</i>
Sitzung des Beirates der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	23.05.2011	<i>DGB</i>
Jahrestreffen der Mitgliedsunternehmen „Charta der Vielfalt“ e. V.	20.09.2011	<i>Deutsche Bahn AG</i>
Sitzung der Arbeitsgruppe 2 des Beirates der Beauftragten	30.11.2011	<i>DGB</i>
Sitzung der Arbeitsgruppe 6 des Beirates der Beauftragten	12.01.2012	<i>DGB</i>
5. Integrationsgipfel	31.01.2012	<i>GEW Gewerkschaft der Polizei</i>
Sitzung der Arbeitsgruppe 2 des Beirates der Beauftragten	01.02.2012	<i>DGB</i>
Jahrestreffen der Mitgliedunternehmen „Charta der Vielfalt“ e. V.	26.09.2012	<i>Deutsche Bahn AG</i>
6. Integrationsgipfel	28.05.2013	<i>DGB Verband Bildung und Erziehung e.V. Deutscher Philologenverband</i>
<b>Staatsminister Eckart von Klæden</b>		
Gespräch mit Führungskräften deutscher Wirtschaft	31.05.2013	<i>DB Regio AG</i>

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

4. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierungslücke der Stiftung Auschwitz-Birkenau für die notwendigen 120 Mio. Euro, und wann ist die Bundesregierung neben der einmaligen Zahlung von 60 Mio. Euro an die Stiftung Auschwitz-Birkenau zu einer weiteren Zahlung zum Erhalt der Gedenkstätte bereit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 19. September 2013**

Die Stiftung Gedenkstätte Auschwitz wurde Anfang 2009 in Warschau gegründet. Ziel der Stiftung ist es, einen Kapitalstock von 120 Mio. Euro einzuwerben, aus dessen Erträgen die Restaurationsarbeiten in der Gedenkstätte langfristig finanziert werden können.

Durch einen gemeinsamen Beschluss haben sich Bund und Länder Ende 2009 zu einem deutschen Gesamtbeitrag von 60 Mio. Euro verpflichtet, der zu je 50 Prozent von Bund und Ländern in fünf Raten von 2011 bis 2015 in den Kapitalstock der Stiftung eingezahlt werden soll. Der deutsche Beitrag ist mit Abstand am größten, gefolgt vom Beitrag der Vereinigten Staaten von Amerika in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro sowie Polens mit 10 Mio. Euro.

Der Gesamteinzahlungsstand für Beiträge aus Deutschland beläuft sich gegenwärtig auf 36 Mio. Euro. Damit ist Deutschland seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen.

Zusätzlich hat die Bundesregierung im letzten Quartal 2009 die Betriebskosten der Stiftung in Höhe von 39 300 Euro unterstützt. 2010 wurden diese mit 120 000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert. Seit 2012 werden die Bürokosten aus den Zinserträgen des Kapitalstocks getragen. Auch erste dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen werden bereits aus den Zinserträgen finanziert.

Für die angestrebte Gesamtsumme von 120 Mio. Euro konnte die Stiftung bereits heute verbindliche Beitragszusagen in Höhe von über 100 Mio. Euro gewinnen. Davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bereits knapp die Hälfte eingezahlt. Bei der Einwerbung von Mitteln handelt es sich um einen auf mehrere Jahre angelegten Prozess, der Erfolg versprechend verläuft. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kann die Frage einer eventuellen Finanzierungslücke durch die Stiftung bewertet werden.

Das Stiftungskapital stellt eine stabile Grundlage für den langfristigen Erhalt der Gedenkstätte dar.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Seit wann und in welcher Höhe (bitte unter Angabe des Haushaltstitels) finanziert die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe für Syrien eine Radiostation für oppositio-

nelle Kräfte (wie beim Treffen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt am 10. September 2013 berichtet wurde)?

6. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Von welchen Partnerinnen und Partnern vor Ort wird diese Radiostation betrieben, und inwiefern ist dieses Projekt mit dem zur Neutralität verpflichteten und damit unpolitischen Auftrag der humanitären Hilfe vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 18. September 2013**

Die Bundesregierung finanziert keine Radiostationen von oppositionellen Kräften in Syrien im Rahmen der humanitären Hilfe. Dem Auswärtigen Amt liegt der Antrag einer deutschen Nichtregierungsorganisation zur Vernetzung einer Reihe kleiner Radiostationen in Syrien vor. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden worden. Eine Förderung aus Mitteln der humanitären Hilfe käme nicht in Frage.

7. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass Mädchen und Frauen, die infolge einer Kriegsvergewaltigung schwanger werden, zu nichtdiskriminierender medizinischer Versorgung gemäß Artikel 3 der Genfer Konventionen berechtigt sind, und wenn ja, schließt diese medizinische Versorgung einen sicheren Schwangerschaftsabbruch mit ein?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. September 2013**

Die Bundesregierung unterstützt den Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2106 (2013) vom 24. Juni 2013. In dieser fordert der Sicherheitsrat die Institutionen der Vereinten Nationen und die Geber nachdrücklich auf, nichtdiskriminierende und umfassende Gesundheitsdienste einschließlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, psychosoziale, rechtliche und der Existenzsicherung dienende Unterstützung sowie andere sektorübergreifende Dienste für Überlebende sexueller Gewalt bereitzustellen.

8. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Folgt die Bundesregierung der Sicht des Vereinigten Königreiches (siehe [www.globaljusticecenter.net/index.php?option=com\\_mtree&task=att\\_download&link\\_id=2&cf\\_id=34](http://www.globaljusticecenter.net/index.php?option=com_mtree&task=att_download&link_id=2&cf_id=34) und [www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/67649/pol-2010-safe-unsafe-abortion-dev-cntries.pdf](http://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/67649/pol-2010-safe-unsafe-abortion-dev-cntries.pdf)) sowie des Königreiches der Niederlande

(nach meiner Kenntnis), dass in bewaffneten Konflikten internationales Völkerrecht Anwendungsvorrang hat, auch bei entgegenstehendem nationalen Recht bezüglich der Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. September 2013**

Die Bundesregierung kommentiert die völkerrechtlichen Bewertungen ihrer EU-Partner nicht.

9. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der massiven Präsenz von Hisbollah-Flaggen (vgl. WELT KOMPAKT vom 5. August 2013 „Hisbollah-Fahnen bei Demo gegen Israel gezeigt“ und Foto auf der Seite des American Jewish Committee Berlin, <http://bit.ly/1cP6KGx>) mit abgebildeten Gewehren bei der Demonstration zum so genannten Al-Quds-Tag am 3. August 2013 in Berlin vor dem Hintergrund der Aufnahme des bewaffneten Arms der Organisation auf die Terrorliste der Europäischen Union (EU), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Verbindungen der Demonstrationsveranstalter zum bewaffneten Arm der Hisbollah vor?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. September 2013**

Der Rat für Außenbeziehungen der EU hat sich am 22. Juli 2013 darauf geeinigt, den militärischen Flügel der Hisbollah zu listen. Diese Entscheidung wurde unter sorgfältiger Abwägung der Situation in der Libanesischen Republik und der gesamten Region getroffen.

Die Flagge der Hisbollah steht für die Gesamtorganisation, die über den gelisteten Teil hinausgeht. Eine gesonderte Flagge für den militärischen Flügel der Hisbollah existiert nicht. Das Zeigen der Hisbollah-Flagge kann daher auf der Grundlage der EU-Listung nicht verboten werden.

Über Verbindungen der Veranstalter der Demonstration am 3. August 2013 in Berlin aus Anlass des so genannten Al-Quds-Tages zum bewaffneten Flügel der Hisbollah liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das bestehende Goethe-Zentrum in der namibischen Hauptstadt Windhuk zu einem Goethe-Institut weiterzuentwickeln, und wenn ja, wann?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 16. September 2013**

Das von der Namibisch-Deutschen Stiftung getragene Goethe-Zentrum in Windhuk erfreut sich wegen seines qualitativ hochwertigen und breiten Leistungsangebots im Gastland hoher Wertschätzung. Veränderungen sind gegenwärtig nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

11. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)      Wie viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland waren zum Stichtag des Zensus 2011 älter als 75 Jahre bzw. 65 Jahre, und wie hoch ist jeweils die Differenz zu den bisherigen Schätzungen zur Größe dieser Personengruppe?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 16. September 2013**

Nach dem Zensus 2011 gab es am 9. Mai 2011 in der Altersgruppe 65 Jahre und älter 17 038 500 Personen und in der Altersgruppe 75 Jahre und älter 8 006 400 Personen.

Die Vergleichszahlen der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 30. April 2011) sind: 17 364 300 Personen in der Altersgruppe 65 Jahre und älter sowie 8 218 400 Personen in der Altersgruppe 75 Jahre und älter.

Die Differenz beträgt damit in der Altersgruppe 65 Jahre und älter 325 800 Personen und in der Altersgruppe 75 Jahre und älter 212 000 Personen.

Bei den bisher veröffentlichten Zensusergebnissen nach Altersgruppen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die sich aber vermutlich nur noch geringfügig ändern werden.

12. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)      Mit welchem Inhalt bzw. Ergebnis haben sich Bundespolizei, Geheimdienste (Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, MAD, und Bundesamt für Verfassungsschutz, BfV) und Zoll in den letzten fünf Jahren mit dem Überwinden der verschlüsselten Verfahren https, SSL, Virtual Private Networks, Voice over IP und/oder 4G-Netze befasst (bitte nach Abteilungen aufschlüsseln), und mit welchem

Inhalt bzw. Ergebnis haben sich die Behörden hierzu in den letzten fünf Jahren mit ausländischen Partnerorganisationen ausgetauscht (bitte die Behörden und den Anlass von Treffen oder sonstiger Kommunikation nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 17. September 2013**

Vorbemerkung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage im Hinblick auf das Staatswohl aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Dies gilt auch in Anbetracht darauf, dass der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt ist.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf bestimmte Aspekte dieser Frage würde Rückschlüsse auf technische Fähigkeiten und ermittlungstaktische Verfahrensweisen der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und des BfV ermöglichen. Dadurch würden die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder beeinträchtigt. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

In der vorliegenden Antwort sind darüber hinaus Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden des BfV stehen. Der Schutz von Details, insbesondere von dessen technischen Fähigkeiten, stellt für die Aufgabenerfüllung des BfV einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BfV zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für seine Auftragserfüllung erhebliche Nachteile zur Folge haben und für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung der entsprechenden Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren

Schaden zufügen. Deshalb ist die Antwort bezogen auf das BfV teilweise als Verschlussache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ eingestuft und wird bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

Gegenstand der Frage sind zudem Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Zu diesen kann keine Auskunft gegeben werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen begrenzt. Hierzu gehört das Staatswohl.

Durch die Beantwortung der Frage würden Einzelheiten zur Methodik des Bundesnachrichtendienstes benannt, die die weitere Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung insbesondere auf dem spezifischen Gebiet der technischen Aufklärung gefährden würden. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich Verschlüsselungsverfahren und Entzifferungsmethoden würde weitgehende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und damit mittelbar auch auf die technische Ausstattung und das Aufklärungspotential des Bundesnachrichtendienstes zulassen. Dadurch könnte die Fähigkeit des Bundesnachrichtendienstes, nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Wege der technischen Aufklärung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden. Die Gewinnung von Informationen durch Methoden der technischen Aufklärung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Darüber hinaus dienen derartige Erkenntnisse auch der Beurteilung der Sicherheitslage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr im Ausland. Ohne dieses Material wäre die erforderliche Sicherheitsanalyse nur noch sehr eingeschränkt möglich, da das Sicherheitslagebild zu einem nicht unerheblichen Teil aufgrund von Informationen, die durch die technische Aufklärung gewonnen werden, erstellt wird. Eine Offenlegung der angefragten Informationen hätte zur Folge, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes bekannt würden. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure könnten Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und technische Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes gewinnen. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst – BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würden ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Anhand der angefragten Inhalte lassen

sich die technischen Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Die erbetenen Informationen betreffen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass die daraus folgenden Staatswohlinteressen gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegen. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des Bundesnachrichtendienstes zurückstehen.

Antwort

Ein „Überwinden“ der Verschlüsselungen wird im Folgenden als Brechen/Dechiffrieren mit Methoden der Kryptoanalyse aufgefasst. Alternativ bietet sich der Versuch einer Umgehung der Verschlüsselung an, indem beispielsweise Telekommunikationsinhalte aus einem laufenden, verschlüsselten Telekommunikationsvorgang per technischem Eingriff in das betreffende informationstechnische System (Endgerät) klartextlich erfasst und ausgeleitet werden, bevor eine Verschlüsselung bzw. nachdem eine Verschlüsselung erfolgt ist (so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Quellen-TKÜ).

Im BKA kam in der Vergangenheit ausschließlich die letztgenannte Alternative zur Anwendung. Ein Austausch des BKA über Methoden zur Überwindung von Telekommunikationsverschlüsselungen mit ausländischen Fachdienststellen hat in den letzten fünf Jahren im Rahmen der „Remote Forensic Software User Group“ stattgefunden, an der das BKA zuletzt im ersten Halbjahr 2012 teilgenommen hat. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/8958 wird insoweit verwiesen. Weiterhin wird auf den VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH<sup>1</sup> eingestuftem Antwortteil gemäß Vorbemerkung verwiesen.

Das BfV beschäftigt sich im Zuge der technischen Fortentwicklung der TKÜ mit Projekten, um im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die vom BfV eingesetzten Verfahren an den Stand der Technik angleichen zu können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf das bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte VS – GEHEIM<sup>2</sup> eingestufte Dokument verwiesen.

Beim Amt für den MAD hat keine Befassung im Sinne der Fragestellung stattgefunden.

Das Zollkriminalamt (ZKA) hat sich im Rahmen seiner zugewiesenen Aufgaben (Durchführung von TKÜ-Maßnahmen) in den letzten fünf Jahren auch mit dem Überwinden von verschlüsselten Verfahren befasst. Es wurden Marktbeobachtungen zu technischen Möglichkeiten sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen nationalen berechtigten Stellen durchgeführt. Ein Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene zu den angesprochenen technischen Möglichkeiten erfolgte in Einzelfällen anlässlich der Sitzungen multilateraler Standardisierungsgremien (insbesondere ETSI – European

<sup>1</sup> Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden. Diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode.

<sup>2</sup> Von einer Veröffentlichung der Antwort auf der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Telecommunications Standards Institute). Zu Inhalten und Ergebnissen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11239, Frage 11b) verwiesen. Die Aussagen gelten unverändert fort.

13. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern bzw. in welchem Umfang trifft es zu, dass die deutschen Geheimdienste BND, MAD und BfV beim Abhören oder Durchdringen digitaler Telekommunikation (auch SIGINT) Suchbegriffe/Suchkriterien verwenden, die von ausländischen Partnerdiensten beigesteuert werden (bitte alle ausländischen Dienste angeben, für die dies zutrifft/zutraf), und welche Kategorien existieren hinsichtlich des Datenaustauschs mit dem US-Dienst National Security Agency (NSA) sowie dem britischen Government Communications Headquarters (GCHQ), um aus deutschen Abhörmaßnahmen gewonnene Erkenntnisse an die Partnerdienste weiterzugeben (bitte hierzu insbesondere Unterschiede zwischen „Erfassungslisten“, „SIGINT-Maßnahmen“, „Telefondaten“ und „Meldungen“ erläutern)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 17. September 2013**

Vorbemerkung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage im Hinblick auf das Staatswohl aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständig in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Dies gilt auch in Anbetracht darauf, dass der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt ist.

Nach § 3 Nummer 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf bestimmte Aspekte dieser Frage würde Rückschlüsse auf technische Fähigkeiten und ermittlungstaktische Verfahrenswesen des BfV ermöglichen. Dadurch würden die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder beeinträchtigt. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als

„VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Weitere Teile der erbetenen Informationen betreffen Aspekte der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten in dem Bereich der technischen Aufklärung. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen insbesondere zu Aspekten der Zusammenarbeit auf technischem Gebiet und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland durch den BND. Die künftige Aufgabenerfüllung des BND würde stark beeinträchtigt. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die schutzbedürftigen Informationen als Verschlussache gemäß VSA mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

Antwort

Der BND erhält im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit einer Vielzahl ausländischer Nachrichtendienste regelmäßig auch solche Informationen, die als Grundlage für weitere – auch technische – Maßnahmen zur Auftragsbefreiung nach dem BND-Gesetz dienen können.

Hinsichtlich derjenigen Informationen ausländischer Partnerdienste, die als Grundlage weiterer Maßnahmen im vorgenannten Sinn verwendet wurden, führt der BND mangels fachlichen Bedarfs keine gesonderte Statistik. Darüber hinaus wird auf Bundestagsdrucksache 17/14560 vom 14. August 2013 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Abhörprogramme der USA und Umfang der Kooperation der deutschen Nachrichtendienste mit den US-Nachrichtendiensten“) – insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 31 und 42 – verwiesen.

Der BND stellt ausländischen Nachrichtendiensten im Rahmen des partnerschaftlichen Austausches Informationen zur Verfügung, die auch solche beinhalten können, die im Wege der Fernmeldeaufklärung gewonnen wurden. Der Austausch von Informationen und Erkenntnissen des BND mit anderen Nachrichtendiensten findet in mehreren Kategorien statt. Diesbezüglich wird auf Bundestagsdrucksache 17/14560, konkret auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 42, 43 und 46 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf das bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte VS – GEHEIM eingestufte Dokument verwiesen<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Von einer Veröffentlichung der Antwort auf der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Das BfV führt nur Individualkommunikationsüberwachung gemäß dem Artikel 10-Gesetz durch. Es wird unter den gesetzlichen Voraussetzungen des Artikel 10-Gesetzes nur die Telekommunikation einzelner bestimmter Kennungen (wie beispielsweise Rufnummern) überwacht. Dafür müssen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Person, der diese Kennung zugeordnet werden kann, in Verdacht steht, eine bestimmte schwere Straftat zu planen, zu begehen oder begangen zu haben, oder es müssen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Es werden keine Suchkriterien/Suchbegriffe genutzt, die von ausländischen Partnerdiensten beigesteuert werden.

Jede individuelle Maßnahme wird von der G 10-Kommission überprüft.

Weiterhin wird auf den VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH<sup>4</sup> eingestuftem Antwortteil gemäß Vorbemerkung hingewiesen.

Im Rahmen der TKÜ durch das Amt für den MAD werden ebenfalls keine Suchkriterien/Suchbegriffe genutzt, die von ausländischen Partnerdiensten beigesteuert werden. Darüber hinaus waren bzw. sind die amerikanische NSA und das britische GCHQ keine Zusammenarbeitspartner des MAD. Es wurden daher auch keine Daten an diese Nachrichtendienste weitergegeben.

14. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche gemeinsamen Datensammlungen betreiben deutsche Geheimdienste mit israelischen, australischen, britischen oder US-Partnerdiensten, wie es „SPIEGEL ONLINE“ am 8. September 2013 über ein „Projekt 6“ berichtete (bitte – auch für „Projekt 6“ – den Zweck, die Beteiligten und den Umfang gespeicherter Personen, Sachen oder Vorgänge angeben), und in welcher Häufigkeit finden im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) Treffen mit israelischen, australischen, britischen oder US-Diensten im Rahmen von gemeinsamen Datensammlungen, Projekten bzw. sonstiger Vorgänge statt (bitte nach betreffenden Projekten aufschlüsseln und insbesondere angeben für NSA, USAREUR G2, United States Air Force Office of Special Investigations, US-Heeresdienst, European Cryptologic Centre, MI5, BSSO, GCHQ)?

<sup>4</sup> Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.  
Diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode.

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 18. September 2013**

Die Aufklärung internationaler jihadistischer Netzwerkstrukturen und die Zusammenführung der vorhandenen Informationen zu diesen Netzwerken erfordern die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten. Dabei arbeiten die deutschen Nachrichtendienste nach den Vorgaben des deutschen Rechts. Die Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen ist in § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt und findet auf dieser Grundlage statt. Für das Betreiben gemeinsamer Dateien von deutschen Nachrichtendiensten mit ausländischen Partnerdiensten gibt es im deutschen Recht keine Gesetzesgrundlage. Von deutschen Nachrichtendiensten werden daher keine Dateien im Sinne der Anfrage betrieben.

15. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden in der laufenden Wahlperiode unmittelbar nach ihrer Einstellung wieder zu Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages abgeordnet bzw. dorthin freigestellt (bitte nach betroffener oberster Bundesbehörde aufschlüsseln), und wie viele waren zuvor bereits bei Abgeordneten der genannten Fraktion beschäftigt?
16. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden in der laufenden Wahlperiode unmittelbar nach ihrer Einstellung wieder zu Abgeordneten der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages abgeordnet bzw. dorthin freigestellt (bitte nach betroffener oberster Bundesbehörde aufschlüsseln), und wie viele waren zuvor bereits bei Abgeordneten der genannten Fraktion beschäftigt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 13. September 2013**

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet. Die Beantwortung ist aus übergeordneten Gründen auf Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen ausgeweitet worden.

Eine entsprechende Ressortabfrage ergab, dass in der laufenden Wahlperiode keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung zu einem Abgeordneten einer Bundestagsfraktion abgeordnet oder dorthin freigestellt wurden.

17. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie viele der dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anfang dieses Jahres laut Pressemitteilung der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer, vom 26. Juni 2013 zugewiesenen 140 Stellen sind inzwischen besetzt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den über diese bereits zugewiesenen Stellen hinausgehenden Personalbedarf des BAMF ein, um eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von unter sechs Monaten für Asylverfahren zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**  
vom 17. September 2013

Von den 140 Stellen, die das Bundesministerium der Finanzen mit dem Haushaltsvermerk „Nur für eine Besetzung mit Überhangpersonal“ für das BAMF anerkannt hat und die unverzüglich im Intranet der Bundeswehr im „Jobportal für strukturbetroffenes Personal“ ausgeschrieben wurden, konnten bislang 14 Stellen besetzt werden.

So konnte der Asylbereich des BAMF bis dato durch Versetzungen von acht Beschäftigten des mittleren Dienstes und vier Beschäftigten des gehobenen Dienstes verstärkt werden. Zwei weitere Beschäftigte des mittleren Dienstes sind derzeit zum BAMF abgeordnet und sollen noch im Jahr 2013 versetzt werden. Ein weiterer Beschäftigter des gehobenen Dienstes wird ab dem 16. September 2013 im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung ebenfalls den Asylbereich des BAMF unterstützen.

Seit Beginn der Personalverstärkungsmaßnahmen durch Überhangpersonal der Bundeswehrverwaltung beendeten fünf Beschäftigte des mittleren Dienstes sowie drei Beschäftigte des gehobenen Dienstes ihre Abordnung auf eigenen Wunsch.

Die Hauptursache für die geringe Besetzungsquote liegt in der bislang noch geringen Zahl von Bewerbungen seitens des strukturbetroffenen Personals der Bundeswehr, da die Schließung der von der Strukturreform betroffenen Bundeswehrstandorte erst in der Zeitschiene 2014 bis 2017 erfolgt. Das Bundesministerium des Innern setzt sich – in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung – intensiv für eine signifikante Erhöhung der Besetzungsquote ein.

Das BAMF hat bereits seit dem Jahr 2010 personelle Neueinstellungen vornehmlich der Bearbeitung von Asylverfahren zugeordnet. Die Personalgewinnung wurde im Herbst 2012 noch einmal forciert. Für die Zeit von Januar bis Juli 2013 konnten 78 Einstellungszusagen erteilt werden, die überwiegend für den Asylbereich erfolgten. Es ist beabsichtigt, bis Ende dieses Jahres insgesamt rund 100 Einstellungen im gehobenen Dienst für den Bereich Asyl vorzunehmen.

Ebenfalls wurden bereits seit dem Jahr 2010 mehrfach Priorisierungen und Aufgabenverlagerungen innerhalb des BAMF vorgenommen. So konnte die Anzahl des im Asylbereich eingesetzten Personals von 435 (2010) auf aktuell 640 (einschließlich 96 befristeter Kräfte) erhöht werden. Anfang September 2013 wurden weitere 60 Mitarbeiter befristet eingestellt.

Weiterhin wurde dem BAMF aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern zusätzliches Personal im Wege der Abordnung zur temporären Unterstützung zur Verfügung gestellt. So haben bereits im letzten Jahr 60 Bundespolizisten geholfen, die Verfahren zu beschleunigen. Jetzt werden erneut rund 80 Bundespolizisten des Bundes die Behörde unterstützen.

Eine Einschätzung des (zusätzlichen) Personalbedarfs zur Erreichung einer Verfahrensdauer von unter sechs Monaten kann jedoch nicht abgegeben werden, da hierfür mehrere Faktoren maßgebend sind. Neben der Entwicklung der Anzahl der eingehenden Asylanträge und deren Arbeitsintensität sind auch die – sich an ablehnende Bescheide häufig anschließenden – Verwaltungsstreitverfahren, deren durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten (Asylkammern) von 9,2 Monaten in 2011 auf 10,5 Monate in 2012 ebenfalls angestiegen ist, für die Gesamtverfahrensdauer von Relevanz.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

18. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Echelon getroffene Feststellung, dass Mitgliedstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) keine Aktivitäten ausländischer Staaten dulden dürfen, welche die Grundrechte der EMRK verletzen, und wie stellt sie deren Einhaltung angesichts der jüngsten bekannt gewordenen Aktivitäten US-amerikanischer Dienste sicher?

### **Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 18. September 2013**

Alle Mitgliedstaaten der EMRK sind nach deren Artikel 1 verpflichtet, die in der EMRK gewährleisteten Rechte zu schützen, soweit ihre Hoheitsgewalt reicht.

Diese Verpflichtung gilt daher auch für alle deutschen Behörden und ist auch bei Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ausländischen Behörden zu beachten. Wenn die Verletzung von Rechten behauptet wird, bedarf es zunächst genauerer Erkenntnisse über den zugrunde liegenden Sachverhalt. In diesem Zusammenhang hat der General-

bundesanwalt beim Bundesgerichtshof einen Beobachtungsvorgang eingeleitet.

19. Abgeordnete  
**Kerstin  
Tack**  
(SPD)                      Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gerichtliche Bestellung der nach dem Vormundschafts- und Betreuungsrecht möglichen „Vereinsvormundschaften“, und gibt es Verlagerungstendenzen im Vergleich zu den Amtsvormundschaften?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 19. September 2013**

Gesicherte statistische Erkenntnisse über den aktuellen Anteil von Vereinsvormundschaften im Verhältnis zum Anteil der Amtsvormundschaften liegen der Bundesregierung nicht vor, da das Statistische Bundesamt seit Beginn der 80er-Jahre nicht mehr nach den verschiedenen Vormundschaftsarten differenziert. Eine 2004 veröffentlichte Erhebung von Hansbauer/Mutke (in: Hansbauer/Mutke/Oele- rich, Vormundschaft in Deutschland, 2004, S. 41) ergab einen Anteil der Vereinsvormundschaften von 4 bis 5 Prozent im Vergleich zu 80 bis 85 Prozent Amtsvormundschaften. Außerdem liegt dem Bundesministerium der Justiz ein Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen vom 19. März 2013 über die Ergebnisse einer Länderumfrage zur Übertragung von Vormundschaften und Pfleg- schaften auf Vereinsmitarbeiter vor. Danach ist die Entwicklung in den Geschäftsbereichen sehr unterschiedlich. Veränderungen hin zu einer vermehrten Übertragung von Vormundschaften auf Vormund- schaftsvereine zeichnen sich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ab.

20. Abgeordnete  
**Kerstin  
Tack**  
(SPD)                      Gibt es Unterschiede in der finanziellen Vergü- tung für Vereinsmitarbeiter und Amtsvormün- der, und strebt die Bundesregierung gemein- sam mit den Länderjustizministerien eine ge- setzliche Veränderung zulasten der Vereinsvor- mundschaften an?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 19. September 2013**

Weder dem Jugendamt (§ 1791b des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) noch dem Vormundschaftsverein (§ 1791a BGB) kann nach § 1836 Absatz 3 BGB für das Führen der Vormundschaft eine Ver- gütung bewilligt werden. Allerdings hat der Bundesgerichtshof mit Entscheidung vom 25. Mai 2013 (FamRZ 2011, S. 1396 ff.) einen Vergütungsanspruch des Vormundschaftsvereins in analoger Anwen- dung der Vorschriften für den Vereinsbetreuer (§ 1897 Absatz 2 Satz 1 BGB, § 7 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes – VBVG) anerkannt, wenn ein hauptamtlicher Vereinsmitarbeiter, der im Verein als Vormund tätig ist, zum Vormund bestellt wird. Nach dem Ergebnis der erwähnten Länderumfrage der Landesjustizver-

waltung Nordrhein-Westfalen wird die Übernahme von Vormundschaften durch Vereinsmitarbeiter teilweise von den Kommunen finanziert, teilweise erhält der Verein eine Vergütung aus der Staatskasse (§ 7 VBVG analog). In einigen Fällen kommt es auch zur Doppelvergütung der Vormundschaftsvereine aus kommunalen Mitteln und der Staatskasse.

Im Rahmen der anstehenden umfassenden Vormundschaftsrechtsreform prüft die Bundesregierung auch den Reformbedarf in diesem Bereich, die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

21. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD) Welche rechtlichen Bedenken hat der juristische Dienst des Europäischen Rates gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer erhoben, und wie bewertet die Bundesregierung diese Bedenken?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2013**

Der Rechtsdienst des Rates äußert in seiner Stellungnahme vom 6. September 2013, die allerdings keine Rechtswirkung entfaltet, die Auffassung, die Regelung in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission für eine Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer sei rechtswidrig. Diese Bestimmung sieht vor, dass ein Finanzinstitut auch dann im Hoheitsgebiet eines an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaates als ansässig gilt und somit als steuerpflichtig, wenn es an einer Finanztransaktion mit einer Partei aus diesem Mitgliedstaat beteiligt ist (sog. Ansässigkeitsfiktion).

Die Europäische Kommission hat die Argumentation des Rechtsdienstes des Rates in einer ersten Erklärung zurückgewiesen. Der Richtlinienvorschlag und die konkrete Regelung zur Ansässigkeit seien durch den Rechtsdienst der Kommission umfassend und sorgfältig geprüft worden und sowohl mit dem Unionsrecht als auch mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die Beratungen über die Finanztransaktionssteuer, die die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck unterstützt, werden sich auch mit den geltend gemachten Bedenken befassen.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch das Organisieren und Durchführen der nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden?

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen	Ausführliche Bezeichnung
1.	02.12.2009	Konjunktorgespräch	Treffen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern mit Angela Merkel im Bundeskanzleramt zur Kreditklemme
2.	08.12.2009	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort
3.	16.12.2009	2. Bildungsgipfel	Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsidenten
4.	11.03.2010	„Kreditgipfel“	Treffen von BM Brüderle mit Wirtschaftsvertretern zur Kreditklemme
5.	03.05.2010	Elektromobilität - Wege in die Zukunft sichern	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität.
6.	17.05.2010	„Solargipfel“	Treffen von Bundesumweltminister Röttgen mit Branchenvertretern.
7.	10.06.2010	3. Bildungsgipfel	Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsidenten
8.	23.06.2010	1. Zukunftsgespräch	Klausurtagung Merkels mit Kabinettsmitgliedern und Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen auf Schloss Meseberg
9.	20.09.2010	Spitzengespräch Digitalisierung von Stadt und Land - Chancen und Grenzen von öffentlichen und privaten Geodatendiensten	Gespräch von Bundesinnenminister de Maizière mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zum Thema "Digitalisierung von Stadt und Land - Chancen und Grenzen von öffentlichen und privaten Geodatendiensten" .
10.	03.11.2010	4. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration
11.	07.12.2010	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort
12.	07.12.2010	1. Pflegegipfel	Treffen Röslers mit Experten zum drohenden Fachkräftemangel
13.	14.02.2011	2. Pflegegipfel	Treffen Röslers mit Experten über Situation pflegender Angehöriger
14.	08.03.2011	Benzin-Gipfel	Treffen der Bundesminister Brüderle und Röttgen mit Branchenvertretern zur E-10-Problematik.
15.	22.03.2011	Energiegipfel - Kernenergie in Deutschland	Treffen im Kanzleramt mit CDU-Ministerpräsidenten
16.	31.03.2011	„Frauengipfel“	Treffen von Regierungsmitgliedern und Vertreter der Dax-30-Unternehmen zur Frauenquote
17.	14.04.2011	„Pflegegipfel“	Treffen von Bundesgesundheitsminister Rösler mit Demenzexperten
18.	15.04.2011	Energiegipfel - Energiewende in Deutschland	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten
19.	05.05.2011	„Energiegipfel“	Treffen im Kanzleramt mit Umwelt- und Naturschutzverbänden
20.	16.05.2011	Nationale Plattform Elektromobilität	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität.

23. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)

Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch das Organisieren und Durchführen der nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden?

1.	18.05.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden
2.	03.06.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten
3.	22.06.2011	2. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg
4.	14.09.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Umweltschutzverbänden und Verbraucherschützern
5.	15.09.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften
6.	11.11.2011	„Atomüllgipfel“	Treffen Röttgens mit Ministerpräsidenten
7.	06.12.2011	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort
8.	31.01.2012	5. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration
9.	21.03.2012	„Solargipfel“	Treffen Röttgens und Röslers mit unionsgeführten Ländern.
10.	16.04.2012	3. Jugendintegrationsgipfel	Konferenz Jugendlicher zur Entwicklung von Maßnahmen für verbesserte Integration
11.	25.04.2012	„Atomüllgipfel“	Treffen von Vertretern des Bundes, der Länder und der Parteien
12.	02.05.2012	Energiegipfel - Zukunft des Kraftwerkbaus	Treffen im Kanzleramt mit Chefs v. Stromkonzernen und Wirtschaftsvertretern
13.	23.05.2012	Energiegipfel - Umsetzung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten
14.	05.06.2012	3. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg
15.	27.08.2012	Spitzengespräch zu den Manipulationsvorwürfen in den Transplantationszentren der Universität Göttingen und des Universitätsklinikums Regensburg	Krisengipfel im BMG mit Bundesgesundheitsminister Bahr zum Organspendeskandal
16.	28.08.2012	„Energiegipfel“	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften
17.	01.10.2012	Nationale Plattform Elektromobilität	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität.
18.	04.10.2012	1. Demografiengipfel	Diskussion von Bundeskanzlerin, Bundesminister des Innern sowie weiterer Bundesminister mit Vertretern aus Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Verbänden über gemeinsame Lösungsansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels
19.	02.11.2012	Energiegipfel - Umsetzung der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten
20.	13.11.2012	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort

24. Abgeordnete  
**Dr. Barbara  
Hendricks**  
(SPD)

Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch die nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden?

1.	07.03.2013	Energiegipfel - Herausforderungen der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Verbandsvertretern
2.	12.03.2013	Familiengipfel 2013	Erster Gipfel Schröders und Merkels mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zu familienfreundlicherer Arbeitswelt
3.	21.03.2013	Energiegipfel - Herausforderungen der Energiewende	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten
4.	09.04.2013	„Atommüllgipfel“	Treffen Altmaiers mit Ministerpräsidenten, Landesministern sowie führenden Vertreter von Parteien und Bundestagsfraktionen
5.	07.05.2013	„Frauengipfel“	Treffen Angela Merkels und der Bundesministerinnen Schröder / von der Leyen mit 100 Frauen in Führungsposition
6.	14.05.2013	2. Demografiengipfel	Vorstellung bisher erzielter Ergebnisse
7.	27.05.2013	Elektromobilität bewegt weltweit - Internationale Konferenz der Bundesregierung	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität.
8.	28.05.2013	6. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration
9.	10.06.2013	1. Nationaler MINT-Gipfel	Konferenz mit BMin Wanka zum Fachkräftemangel in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
10.	14.06.2013	PRISM-Datenschutzgipfel	Treffen von BMWi, BMJ mit Vertretern von IT-Unternehmen- und Verbänden zum PRISM-Überwachungsprogramm
11.	04.07.2013	4. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg

25. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den jeweiligen Treffen, und welche konkreten politischen Maßnahmen hat die Bundesregierung daraus ableitend umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. September 2013**

Die Antwort erfolgt auf der Grundlage der Meldungen der jeweils zuständigen Ressorts – wie aus der beigelegten Tabelle (S. 34 ff.) ersichtlich.

Die Spalten 1 bis 4 der Tabelle entsprechen der Fragestellung. Bedurften die Angaben aus Sicht der Bundesregierung einer Klarstellung, wurde diese in kursiver Schrift dargestellt (Spalte 3 und 4). In einem Fall wurde in der Spalte 2 das richtige Datum ebenfalls in kursiver Schrift zusätzlich aufgenommen (Frage 1, lfd. Nummer 8).

Es wird darauf hingewiesen, dass unter „Kosten“ die konkret geleisteten Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für die jeweilige Veranstaltung subsumiert wurden (Spalte 5, „Ausgaben“ in der Tabelle). Hierunter fallen keine Ausgaben für den üblichen Dienstbetrieb (wie z. B. Personalausgaben von Bediensteten) sowie kalkulatorische Kosten.

1. Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch das Organisieren und Durchführen der nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden:

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
1.	02.12.2009	Konjunkturgespräch	Treffen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern mit Angela Merkel im Bundeskanzleramt zur Kreditklemme  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und mehrerer Bundesminister mit Vertretern von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie weiteren Experten zur Bewältigung der Folgen von Finanz- und Wirtschaftskrise</i>	681	Gemeinsames Verständnis, dass Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften alles in ihrer Macht Stehende tun, um ein Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft zu vermeiden
2.	08.12.2009	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort	522.988	Siehe Abschlusserklärung des Nationalen IT-Gipfels in Stuttgart (2009): <b>Anhang 1</b> (Ergebnis IT-Gipfel 2009)*
3.	16.12.2009	2. Bildungsgipfel	Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsidenten  <i>Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder</i>	193	Einvernehmen von Bund und Ländern über die Priorität der Beschlüsse des Dresdener Bildungsgipfels zum 10%-Ziel für Bildung und Forschung.

\* Von einer Drucklegung wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite [www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=372324.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=372324.html) verwiesen.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
4.	11.03.2010	„Kreditgipfel“	Treffen von BM Brüderle mit Wirtschaftsvertretern zur Kreditklemme	Keine	Die Bundesregierung und die Spitzenverbände aus Wirtschaft und Kreditwirtschaft führten am 11. März 2010 ein Gespräch zur Unternehmensfinanzierung und unterzeichneten eine gemeinsame Abschlusserklärung zur Vermeidung einer „Kreditklemme“. Die Bundes- regierung verpflichtete sich darin u.a., weiterhin über die KfW die bewährten Beteiligungsfinanzierungsprogramme unterstützend zur Verfügung zu stellen und die Ausgestaltung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms gegebenenfalls den Entwicklungen anzupassen.
5.	03.05.2010	Elektromobilität - Wege in die Zukunft sichern	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität  <i>Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche, der Energiewirt- schaft und der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Elektromobili- tät; anschließend Auftaktveranstaltung zur Gründung der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) und Rede der Bundeskanzlerin</i>	*	Die Bundeskanzlerin hat mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Empfehlungen zur Förderung von Elektromobilität in Deutschland beraten. In der sich anschließenden Veranstaltung wurde die NPE gegründet, die seit dem Beratungsorgan der Bundes- regierung für die Förderung von Elektromobilität in Deutschland ist.  <i>*Hinweis: Bei der Auftaktveranstaltung zur Gründung der NPE sind Kosten in Höhe von 147.324 € entstanden. Die Kosten für das vorausgehende Gespräch der Bundeskanzlerin sind darin enthalten.</i>
6.	17.05.2010	„Solargipfel“	Treffen von Bundesumweltminister Röttgen mit Branchenvertretern.	Keine	Gespräche mit der Branche und mit den Bundesländern im Rahmen der EEG-Novellen Photovoltaik, um Kompromisse auszuloten.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
7.	10.06.2010	3. Bildungsgipfel	Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsidenten  <i>Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder</i>	282	Einvernehmen von Bund und Ländern über die Priorität der Beschlüsse des Dresdener Bildungsgipfels zum 10%-Ziel für Bildung und Forschung. Angebot des Bundes, die Länder in wichtigen bildungspolitischen Handlungsfeldern zu unterstützen. Beschluss von Bund und Ländern über den Hochschulpakt Lehre. Der Bund stellt hierfür bis 2020 insgesamt 2 Mrd. € bereit.
8.	23.06.2010  <i>BReg: 18.06.2010</i>	1. Zukunftsgespräch	Klausurtagung Merkels mit Kabinettsmitgliedern und Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen auf Schloss Meseberg  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und mehrerer Bundesminister mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie weiteren Experten in Meseberg zur Frage, wie angesichts des technologischen und demografischen Wandels dauerhaft Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Stabilität für Deutschland gesichert werden können.</i>	122.002	Gemeinsames Verständnis über die wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhöhung des Potenzialwachstums. Wichtige Themenbereiche waren demografischer Wandel, Strukturwandel in der Arbeitswelt, Technologie, Innovation, Forschung und tragfähige öffentliche Finanzen, nachhaltiges Wirtschaften.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
9.	20.09.2010	Spitzengespräch Digitalisierung von Stadt und Land - Chancen und Grenzen von öffentlichen und privaten Geodatendiensten	Gespräch von Bundesinnenminister de Maizière mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zum Thema "Digitalisierung von Stadt und Land - Chancen und Grenzen von öffentlichen und privaten Geodatendiensten" .	17.609	Vor dem Hintergrund der breiten Diskussion um den Umgang mit geodatenbasierten Bilderdiensten im Sommer 2010 diente das Spitzengespräch "Digitali- sierung von Stadt und Land - Chancen und Grenzen von öffentlichen und privaten Geodatendiensten" dazu, einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu erzielen. In dem Spitzengespräch wurde vereinbart, dass die Internetbranche einen Datenschutz-Kodex für Geo- datendienste ausarbeitet und umsetzt. Ein von den relevanten Unternehmen gezeichneter Kodex wurde am 28. Februar 2011 vorgestellt und ist inzwischen umgesetzt.
10.	03.11.2010	4. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration  <i>Integrationsgipfel der Bundesregierung mit Regierungschefs der Länder, Vertretern von Migrantenorganisationen sowie Vertretern von Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur, Sport, von Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften im Kanzleramt</i>	12.472	Die Integrationsgipfel sind das zentrale Forum zur Integrationspolitik in Deutschland, an dem neben allen staatlichen Ebenen die Zivilgesellschaft, insb. auch Migrantenorganisationen, teilnehmen. Auf den Gipfeln werden die Herausforderungen der Integrationspolitik erörtert und konkrete Programme vorgestellt. Der 4. Integrationsgipfel war der Auftakt für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
11.	07.12.2010	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort	574.716	Siehe Abschlusserklärung des Nationalen IT-Gipfels in Dresden (2010): <b>Anhang 2</b> (Ergebnis IT-Gipfel 2010)*
12.	07.12.2010	1. Pflegegipfel	Treffen Röslers mit Experten zum drohenden Fachkräftemangel	350	Ergebnisse aus den Dialogveranstaltungen zur Pflege sind u.a. in den Gesetzgebungsprozess des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes eingeflossen.
13.	14.02.2011	2. Pflegegipfel	Treffen Röslers mit Experten über Situation pflegender Angehöriger	700	Ergebnisse aus den Dialogveranstaltungen zur Pflege sind u.a. in den Gesetzgebungsprozess des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes eingeflossen.
14.	08.03.2011	Benzin-Gipfel	Treffen der Bundesminister Brüderle und Röttgen mit Branchenvertretern zur E-10-Problematik.  <i>Hinweis:</i> <i>An dem Treffen hat auch Bundesministerin Aigner teilgenommen.</i>	Keine	Die Bundesregierung und die anwesenden 13 Unternehmens- und Verbraucherverbände haben sich gemeinsam auf Maßnahmen für eine erfolgreiche und verbraucherfreundliche Einführung von E10-Kraftstoff verständigt. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen lag bei einer verbesserten Information der Verbraucher über den neuen Kraftstoff.
15.	22.03.2011	Energiegipfel - Kernenergie in Deutschland  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder mit KKW-Standorten</i>	Treffen im Kanzleramt mit CDU-Ministerpräsidenten  <i>Besprechung der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder mit KKW-Standorten im Kanzleramt</i>	193	Auftrag an Reaktorsicherheitskommission (RSK) zur Prüfung der Sicherheit der D-KKW, Einsetzung einer Ethikkommission zur Kernenergie, weiteres Verfahren zur Energiewende

\* Von einer Drucklegung wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite [www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=322526.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=322526.html) verwiesen.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
16.	31.03.2011	„Frauengipfel“	Treffen von Regierungsmitgliedern und Vertreter der Dax-30-Unternehmen zur Frauenquote	39.000	Die Dax-30-Unternehmen haben sich selbst verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Am 17. Oktober 2011 haben daraufhin fast alle Dax-30-Unternehmen auf freiwilliger Basis ihre individuellen Ziele bekannt gemacht, im Juni 2012 wurde der erste, im April 2013 der zweite Statusbericht vorgelegt. Auf der im August 2012 freigeschalteten Website www.flexi-quote.de wird präsentiert, welche individuellen Ziele sich die Dax-30-Unternehmen zur Erhöhung ihres Anteils von Frauen in Führungspositionen gegeben haben, welche Ziele sich die Aufsichtsräte der Dax-30-Unternehmen für ihren Frauenanteil gesteckt haben und wo die Unternehmen aktuell auf ihrem Weg zum avisierten Frauenanteil stehen. Diese Zusagen der Dax-30-Unternehmen bringen in einem überschaubaren Zeitraum (2013 bis 2020) schätzungsweise über 5400 Frauen im Rahmen verschiedener unternehmensspezifischer Maßnahmen zusätzlich in Führungspositionen.
17.	14.04.2011	„Pflegegipfel“	Treffen von Bundesgesundheitsminister Rösler mit Demenzexperten	50	Ergebnisse aus den Dialogveranstaltungen zur Pflege sind u.a. in den Gesetzgebungsprozess des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes eingeflossen.
18.	15.04.2011	Energiegipfel - Energiewende in Deutschland  <i>Energiekonferenz</i>	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten  <i>Energiekonferenz der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder im Kanzleramt</i>	411	Erörterung Ausbau der erneuerbaren Energien (EE), Ausbau des Stromnetzes (Beschleunigung der EnLAG-Vorhaben, Einführung Bundesfachplanung durch NABEG), Novellierung Bauplanungsrecht für Ausbau EE, Förderung von Energiespeichern (6. Energieforschungsprogramm), Entwicklung Kraftwerksstrategie, Novellierung EnEV, Erstellung eines Gebäude-Sanierungsfahrplans, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (u.a. Vergaberecht)

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
19.	05.05.2011	„Energiegipfel“  <i>Gespräch über künftige Energiepolitik</i>	Treffen im Kanzleramt mit Umwelt- und Naturschutzverbänden  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern von Umwelt- und Naturschutzverbänden, den Kirchen und dem Deutschen Mieterbund im Kanzleramt</i>	Keine	Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zur zukünftigen Energiepolitik (beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie, rasche Erreichung des Zeitalters der EE), Überwindung möglicher Akzeptanzprobleme für eine beschleunigte Energiewende (z.B. beim EE- und Netzausbau), Lösung von Zielkonflikten mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz
20.	16.05.2011	Nationale Plattform Elektromobilität  <i>Spitzengespräch Elektromobilität und Übergabe des Zwischenberichts der NPE an die Bundeskanzlerin</i>	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität  <i>Übergabe eines Zwischenberichts der NPE an die Bundeskanzlerin; anschl. Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche, der Energiewirtschaft und der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Elektromobilität</i>	193	Das Gespräch der Bundeskanzlerin orientierte sich am Format vom 3. Mai 2010. Die im Zwischenbericht der NPE nach insgesamt einem Jahr gemeinsamer Arbeit aus dem November 2010 vorgelegten Vorhaben und Empfehlungen bildeten eine Basis für das Regierungsprogramm Elektromobilität, das nach der Veranstaltung von der Bundesregierung beschlossen wurde.

2. Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch das Organisieren und Durchführen der nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden:

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
1.	18.05.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende  <i>Gespräch über Vorhaben zur beschleunigten Energiewende</i>	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Kanzleramt</i>	Keine	Erörterung weiteres Verfahren zur beschleunigten Energiewende, Erkenntnisse aus RSK-Bericht zur Sicherheit D-KKW's, Herausforderungen und wirtschaftliche Chancen des Umbaus der Energieversorgung
2.	03.06.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende  <i>Energiekonferenz</i>	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten  <i>Energiekonferenz der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder im Kanzleramt</i>	57	Erörterung der für den 06.06.2011 vorgesehenen Legislativbeschlüsse der Bundesregierung zum Abschluss Moratorium/Energiewende (EnWG, EEG, NABEG, AtG-Novelle etc.)
3.	22.06.2011	2. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und mehrerer Bundesminister mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie weiteren Experten in Meseberg zur Frage, wie angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ausreichend Fachkräfte für nachhaltiges Wachstum zur Verfügung stehen</i>	91.832	Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich auf gemeinsame Eckpunkte zur Fachkräftesicherung verständigt (u. a. Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland).

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
4.	14.09.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende  <i>Gespräch zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts</i>	Treffen im Kanzleramt mit Umweltschutzverbänden und Verbraucherschützern  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern der Zivilgesellschaft im Kanzleramt</i>	4.943	Erörterung der konkreten gesetzlichen und politischen Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende, Vorschläge und Erwartungen für den weiteren Umsetzungsprozess, prioritäre Handlungsfelder, transparente Umsetzung (u.a. Monitoring-Prozess)
5.	15.09.2011	Energiegipfel - Beschleunigung der Energiewende  <i>Gespräch zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts</i>	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Kanzleramt</i>	Keine	Fortsetzung des Dialogs vom Frühjahr, Schaffung von Transparenz und Stärkung der Konsensbildung. Informationen durch die Bundesregierung zum Stand Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse, Gesetze und Verordnungen vom Sommer.
6.	11.11.2011	„Atomüllgipfel“	Treffen Röttgens mit Ministerpräsidenten	232	Ergebnis der Gespräche war das fraktionsübergreifend eingebrachte Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG)
7.	06.12.2011	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT- Standort	970.798	Siehe Abschlusserklärung des Nationalen IT-Gipfels in München (2011): <b>Anhang 3</b> (Ergebnis IT-Gipfel 2011)*

\* Von einer Drucklegung wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite [www.it-gipfel.de/IT-Gipfel/Navigation/archiv,did=459266.html](http://www.it-gipfel.de/IT-Gipfel/Navigation/archiv,did=459266.html) verwiesen.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
8.	31.01.2012	5. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration  <i>Integrationsgipfel der Bundesregierung mit Regierungschefs der Länder, Vertretern von Migrantenorganisationen sowie Vertretern von Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur, Sport, von Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften im Kanzleramt</i>	15.028	Auf dem 5. Integrationsgipfel wurde der Nationale Aktionsplan Integration vorgestellt. In elf Dialogforen waren im Rahmen des Aktionsplans unter Federführung der zuständigen Ressorts konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet worden, um die Integrationspolitik verbindlicher zu gestalten. Erstmals gab es auch Dialogforen zu den Themenfeldern „Migranten im öffentlichen Dienst“ sowie „Gesundheit und Pflege“.
9.	21.03.2012	„Solargipfel“	Treffen Röttgens und Röslers mit unionsgeführten Ländern.	Keine	Gespräche mit der Branche und mit den Bundesländern im Rahmen der EEG-Novellen Photovoltaik, um Kompromisse auszuloten
10.	16.04.2012	3. Jugendintegrationsgipfel	Konferenz Jugendlicher zur Entwicklung von Maßnahmen für verbesserte Integration  <i>Jugendintegrationsgipfel mit der Bundeskanzlerin, Staatsministerin Böhmer und 100 Jugendlichen</i>	111.821	Der Jugendintegrationsgipfel flankiert die Integrationsgipfel der Bundesregierung (siehe dortige Ausführungen). Er gibt speziell den Jugendlichen eine Stimme und dient dazu, aus erster Hand Erkenntnisse über die Erfahrungen an Bildungseinrichtungen, Schulen etc. zu sammeln.
11.	25.04.2012	„Atommüllgipfel“	Treffen von Vertretern des Bundes, der Länder und der Parteien	349	Ergebnis der Gespräche war das fraktionsübergreifend eingebrachte Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG)

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
12.	02.05.2012	Energiegipfel - Zukunft des Kraftwerkbaus  <i>Gespräch zur Zukunft des Kraftwerkbaus</i>	Treffen im Kanzleramt mit Chefs v. Stromkonzernen und Wirtschaftsvertretern  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin mit Vertretern der Energiewirtschaft und der Wissenschaft im Kanzleramt</i>	Keine	Erörterung von Perspektiven und Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke, Erfordernis und Ausgestaltungsmöglichkeiten von Kapazitätsmechanismen
13.	23.05.2012	Energiegipfel - Umsetzung der Energiewende  <i>Energiekonferenz</i>	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten  <i>Energiekonferenz der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder im Kanzleramt</i>	684	Erörterung weiterer Bund-Länder-Schritte zur Umsetzung der Energiewende (u.a. Netzausbaubeschleunigung, VA-Verfahren EEG-Novelle, KWKG-Novelle, steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung)
14.	05.06.2012	3. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und mehrerer Bundesminister mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie weiteren Experten in Meseberg zur Frage, welches die Quellen des künftigen Wohlstands in Deutschland sind</i>	92.422	Gemeinsames Verständnis über die wichtigsten langfristigen Megatrends und die daraus folgenden Herausforderungen für den Standort Deutschland. Wichtige Themenbereiche waren die Umsetzung der beim 2. Zukunftsgespräch verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland sowie Stärken und Schwächen des Investitions- und Innovationsstandorts Deutschland.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
15.	27.08.2012	Spitzengespräch zu den Manipulationsvorwürfen in den Transplantationszentren der Universität Göttingen und des Universitätsklinikums Regensburg	Krisengipfel im BMG mit Bundesgesundheitsminister Bahr zum Organspendeskandal	200	<p>Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden zügig umgesetzt. Der Deutsche Bundestag hat dies im Juni 2013 begrüßt (BT-Drs. 17/13897).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Prüfungs- und die Überwachungskommission haben alle 24 Lebertransplantationsprogramme geprüft.</li> <li>– Künftig werden Transplantationszentren regelmäßig unangekündigt vor Ort geprüft.</li> <li>– Beide Kommissionen wurden durch eine Task Force personell verstärkt.</li> <li>– Ländervertreter werden an den Prüfungen der Transplantationszentren beteiligt.</li> <li>– Die Kommissionen werden ihre Tätigkeitsberichte jährlich veröffentlichen.</li> <li>– Es wurde eine unabhängige Vertrauensstelle „Transplantationsmedizin“ eingerichtet.</li> <li>– Transplantationskonferenzen entscheiden nach dem Sechs-Augen-Prinzips über die Aufnahme von Patienten auf Wartelisten.</li> <li>– Es wurden neue Urkundsdelikte in das Transplantationsgesetz aufgenommen.</li> <li>– Die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) sind vom BMG zu genehmigen.</li> <li>– Ein Fachgutachten zu einem nationalen Transplantationsregister wurde beauftragt.</li> <li>– Die Deutsche Stiftung Organtransplantation ist rechtlich neustrukturiert worden.</li> <li>– Nach Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der BÄK dürfen finanzielle Anreize für einzelne Eingriffe nicht vereinbart werden.</li> <li>– Krankenhäuser müssen angeben, ob sie sich an die o.g. Empfehlungen halten.</li> </ul>

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
16.	28.08.2012	„Energiegipfel“  <i>Gespräch mit Sozialpartnern zur Energiewende</i>	Treffen im Kanzleramt mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften  <i>Gespräch des Chefs des Bundeskanzleramtes und von Bundesministern mit Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften zur Energiewende im Kanzleramt</i>	Keine	Erörterung der Energiewende insgesamt sowie relevanter Einzelaspekte, wie u.a. Ausbau Stromnetze, EE, Strompreise, Energieeffizienz. Konstruktives Zusammenwirken aller Stakeholder beim Umsetzungsprozess erforderlich.
17.	01.10.2012	Nationale Plattform Elektromobilität	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität  <i>Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche, der Energiewirtschaft und der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Elektromobilität</i>	193	Auch dieses Gespräch orientierte sich an dem Format der vorangegangenen Spitzengespräche der Bundeskanzlerin zur Elektromobilität und diente u.a. dem Monitoring der Umsetzung des Regierungsprogramms Elektromobilität.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
18.	04.10.2012	1. Demografiegipfel	Diskussion von Bundeskanzlerin, Bundesminister des Innern sowie weiterer Bundesminister mit Vertretern aus Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Verbänden über gemeinsame Lösungsansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels	118.711	Zur Gestaltung des demografischen Wandels hat die Bundesregierung einen ebenenübergreifenden Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, der Sozialpartner und Verbände sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeleitet. Zentrales Forum sind die Demografiegipfel der Bundesregierung. Auf dem ersten Demografiegipfel am 4. Oktober 2012 wurden zu den Handlungsfeldern der von der Bundesregierung entwickelten Demografiestrategie neun Arbeitsgruppen eingesetzt und ihre Arbeitsprogramme beschlossen. Auf dem zweiten Demografiegipfel am 14. Mai 2013 wurden die bis dahin erzielten ersten Ergebnisse vorgestellt, die der veröffentlichten Gipfelbroschüre entnommen werden können. Der Dialogprozess ist langfristig angelegt und wird fortgesetzt.
19.	02.11.2012	Energiegipfel - Umsetzung der Energiewende  <i>Energiekonferenz</i>	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten  <i>Energiekonferenz der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder im Kanzleramt</i>	253	Erörterung der anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende, Schwerpunkte Netzausbau, EE-Ausbau, Sicherstellung der Kraftwerkskapazitäten. Beschluss der Erarbeitung einer gemeinsamen nationalen EE-Ausbaustrategie. Beschluss der Erarbeitung eines abgestimmten Vorschlags für einen ordnungspolitischen Rahmen, der eine marktwirtschaftliche Lösung für die mittel- und langfristig ausreichende Sicherstellung von Reservekapazitäten gewährleistet.
20.	13.11.2012	Nationaler IT-Gipfel	Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteter Gipfel zur Entwicklung Deutschlands als IT-Standort	640.300	Siehe Abschlusserklärung des Nationalen IT-Gipfels in Essen (2012): <b>Anhang 4</b> (Ergebnis IT-Gipfel 2012)*

\* Von einer Drucklegung wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite [www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=525300.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=525300.html) verwiesen.

3. Welche Kosten sind dem Bundeshaushalt durch die nachfolgend aufgelisteten „Spitzengespräche“ der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode entstanden?

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
1.	07.03.2013	Energiegipfel - Herausforderungen der Energiewende  <i>Gespräch mit zentralen Akteuren der Energiewende</i>	Treffen im Kanzleramt mit Verbandsvertretern  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit zentralen Akteuren der Energiewende im Kanzleramt</i>	805	Fortsetzung des Dialogs mit zentralen Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Breite Einbindung und Austausch zu allen Themen der Energiewende (insb. Netzausbau, EE-Ausbau, Kraftwerke, Gebäude-Energieeffizienz, Monitoring-Prozess)
2.	12.03.2013	Familiengipfel 2013	Erster Gipfel Schröders und Merkels mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zu familienfreundlicherer Arbeitswelt	173.000	Mit der Unterzeichnung der „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ im Jahr 2011 haben sich Bundesregierung, Wirtschaftsverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) zu einem gesamtgesellschaftlichen Engagement für mehr familienbewusste Arbeitszeiten verpflichtet. Beim „Familiengipfel“ am 12. März 2013 wurde eine erste sehr positive Bilanz der Aktivitäten zur Umsetzung der Charta gezogen. Das gemeinsame Engagement für eine familienfreundliche Arbeitswelt wird weiter vorangetrieben. Es wurde vereinbart, zukünftig regelmäßig einen Bericht „Familie und Beruf“ zu erstellen. Der Bericht soll Fortschritte und Defizite bei der Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren sowie Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung und Wirtschaft abgeben.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
3.	21.03.2013	Energiegipfel - Herausforderungen der Energiewende  <i>Energiekonferenz</i>	Treffen im Kanzleramt mit Ministerpräsidenten  <i>Energiekonferenz der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit den Regierungschefs der Länder im Kanzleramt</i>	575	Erörterung der anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende, u.a. Umsetzung NABEG (politische Einigung zu Bundesbedarfsplangesetz und Planfeststellungszuweisungsverordnung) Beschluss einer grundlegenden EEG-Reform zu Beginn der nächsten LP
4.	09.04.2013	„Atomtüllgipfel“	Treffen Altmaiers mit Ministerpräsidenten, Landesministern sowie führenden Vertreter von Parteien und Bundestagsfraktionen	Keine	Ergebnis der Gespräche war das fraktionsübergreifend eingebrachte Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG)
5.	07.05.2013	„Frauengipfel“  <i>Konferenz „Frauen in Führungspositionen“</i>	Treffen Angela Merkels und der Bundesministerinnen Schröder / von der Leyen mit 100 Frauen in Führungsposition  <i>Konferenz der Bundeskanzlerin mit Bundesministerin Schröder, 100 Frauen in Führungsposition und Nachwuchskräften im Kanzleramt.</i>	6.347	Frauen in Führungspositionen sind in allen Bereichen des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Minderheit. Es muss weiter an der Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und an einem gesellschaftlichen Klima (z.B. bessere Akzeptanz erwerbstätiger Mütter; bessere Akzeptanz familienorientierter Väter) gearbeitet werden, um Frauen in Führungspositionen selbstverständlich zu machen. Konkrete Maßnahmen in der nächsten LP (nur Beispiele): Flexiquotengesetz, Elterngeldflexibilisierung, Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ weiter ausbauen.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
6.	14.05.2013	2. Demografiegipfel	Vorstellung bisher erzielter Ergebnisse	141.923	Zur Gestaltung des demografischen Wandels hat die Bundesregierung einen ebenenübergreifenden Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, der Sozialpartner und Verbände sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeleitet. Zentrales Forum sind die Demografiegipfel der Bundesregierung. Auf dem ersten Demografiegipfel am 4. Oktober 2012 wurden zu den Handlungsfeldern der von der Bundesregierung entwickelten Demografiestrategie neun Arbeitsgruppen eingesetzt und ihre Arbeitsprogramme beschlossen. Auf dem zweiten Demografiegipfel am 14. Mai 2013 wurden die bis dahin erzielten ersten Ergebnisse vorgestellt, die der veröffentlichten Gipfel-broschüre entnommen werden können. Der Dialogprozess ist langfristig angelegt und wird fortgesetzt.
7.	27.05.2013	Elektromobilität bewegt weltweit - Internationale Konferenz der Bundesregierung  <i>Internationale Konferenz der Bundesregierung „Elektromobilität bewegt weltweit“</i>	Treffen der Bundeskanzlerin und von Bundesministern mit Vertretern aus der Automobilbranche zur Weiterentwicklung der Elektromobilität.  <i>Internationale Konferenz der Bundesregierung „Elektromobilität bewegt weltweit“</i>	987.627	Die Konferenz bot ein breites Forum, um den Beitrag von Elektrofahrzeugen zur Zukunft der Mobilität, der Energieversorgung, des Umweltschutzes, der Fachkräftepotentiale und der Wertschöpfungsoptionen mit internationaler Perspektive zu erörtern.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
8.	28.05.2013	6. Integrationsgipfel	Konferenz von Bundeskanzlerin mit Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen zur Entwicklung von Maßnahmen besserer Integration  <i>Integrationsgipfel der Bundesregierung mit Regierungschefs der Länder, Vertretern von Migrantenorganisationen sowie Vertretern von Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur, Sport, von Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften im Kanzleramt</i>	13.233	Beim 6. Integrationsgipfel stand eine Zwischenbilanz des Nationalen Aktionsplans Integration im Mittelpunkt, insbesondere zu den Themen „Integration in Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ und „Arbeitsmarktintegration durch Sprache, Ausbildung und Qualifikation“. Dabei wurden auch die neuen Herausforderungen in den Blick genommen, die sich durch die neuen Migrationsbewegungen nach Deutschland ergeben haben.
9.	10.06.2013	1. Nationaler MINT-Gipfel	Konferenz mit BMin Wanka zum Fachkräftemangel in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	Keine	<u>Hinweis:</u> Bei der Veranstaltung handelte es sich <b>nicht</b> um eine Veranstaltung der Bundesregierung. Den 1. Nationalen MINT Gipfel hat das Nationale MINT Forum veranstaltet, ein Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Koordinatoren des MINT Forums sind Prof. Henning Kagermann, Präsident acatech, und Thomas Sattelberger, Vorstandsvorsitzender der BDA/BDI-Initiative „MINT Zukunft schaffen“. BMin Prof. Dr. Wanka war von den Veranstaltern als Rednerin eingeladen worden.

Lfd. Nr.	Datum	Kurzbezeichnung Gipfel/Spitzentreffen (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausführliche Bezeichnung (ggf. Hinweise bzw. abweichende Bezeichnung durch BReg)	Ausgaben - in € -	Antwort zu Frage 4 <sup>1</sup>
10.	14.06.2013	PRISM-Datenschutzgipfel	Treffen von BMWi, BMJ mit Vertretern von IT-Unternehmen- und Verbänden zum PRISM-Überwachungsprogramm  <i>Treffen zu einem kurzfristigen Informations- und Meinungs-austausch von BMWi, BMJ mit Vertretern von IT-Unternehmen- und Verbänden zum PRISM-Überwachungsprogramm</i>	Keine	Das Treffen der Bundesministerin der Justiz und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie mit Unternehmens- und Verbandsvertretern fand unmittelbar nach Bekanntwerden des Einsatzes von PRISM durch US-Dienste statt und stand damit am Anfang der Aufklärungsbemühungen der Bundesregierung zu den von Edward Snowden hierzu öffentlich gemachten Informationen. Im Wesentlichen diente das Gespräch dazu, die anwesenden Unternehmens- und Verbandsvertreter zu Inhalt und Grundlagen einer Zusammenarbeit mit den US-Diensten zu befragen. Zwischenzeitlich sind die Aufklärungsbemühungen der Bundesregierung weiter fortgeschritten, auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 17/14456) wird insoweit verwiesen.
11.	04.07.2013	4. Zukunftsgespräch	Treffen der Bundesregierung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften zum Fachkräftemangel auf Schloss Meseberg  <i>Gespräch der Bundeskanzlerin und mehrerer Bundesminister mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie weiteren Experten in Meseberg zur Frage, wie den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und der steigenden Nachfrage nach Wissen begegnet werden kann</i>	Abschluss der Abrechnung noch offen	Gemeinsames Verständnis über die Bedeutung von Bildung und Qualifizierung sowie insbesondere der dualen Ausbildung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

<sup>1</sup> Frage 4: „Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den jeweiligen Treffen und welche konkreten politischen Maßnahmen hat die Bundesregierung daraus ableitend umgesetzt?“

26. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Barwert der Verbindlichkeiten Griechenlands gegenüber den Ländern der Eurozone, dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) mit den Änderungen von November/Dezember 2012 verändert (bitte aufschlüsseln nach Zinssenkung, Gebührensenkung, Stundung, Laufzeitverlängerung etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. September 2013**

Bei der Neuauflage des Programms ging es im November 2012 darum, Griechenland nach einer durch zwei Parlamentswahlen geprägten Phase der Unsicherheit und einer tiefer als erwartet ausgefallenen Rezession zwei Jahre mehr Zeit für die Haushaltskonsolidierung zu geben. Infolge der Verschiebung der Konsolidierungsziele ergaben sich in der Programmperiode eine Finanzierungslücke sowie eine Verschlechterung der Schuldentragfähigkeit. Die Eurogruppe verabschiedete am 27. November 2012 hierzu ein Maßnahmenpaket, dem der Deutsche Bundestag zustimmte. Der Beitrag der Eurozone sah die Reduzierung der Zinsmarge des ersten Anpassungsprogramms um 100 Basispunkte, die Abschaffung der EFSF-Garantiegebühr, die Stundung von EFSF-Zinszahlungen und den Transfer von SMP-Gewinnen (SMP = Securities Markets Programme) der nationalen Zentralbanken im Eurosystem aus griechischen Anleihen vor. Barwertberechnungen haben bei der Entscheidung der Eurogruppe am 27. November 2012 keine Rolle gespielt und liegen deshalb nicht vor. Sie wären auch nur mit zahlreichen Annahmen und Hypothesen möglich. Bei dem bilateralen Griechenland-Kredit geht die Tilgungstreckung mit einer Verringerung der zu leistenden Zinszahlungen einher, daher bewirkt diese im Vergleich eine Verringerung des Barwertes der zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen.

27. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Barwert der Verbindlichkeiten Portugals gegenüber EFSM, EFSF und IWF mit den Verlängerungen der Kreditlaufzeiten von April 2013 verändert?
28. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Barwert der Verbindlichkeiten Irlands gegenüber EFSM, EFSF und IWF mit den Verlängerungen der Kreditlaufzeiten von April 2013 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. September 2013**

Die Finanzminister des Eurowährungsgebiets und die Minister des Rats für Wirtschaft und Finanzen haben am 13./14. Juni 2013 die Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeiten der EFSF- und EFSM-Darlehen für Irland und Portugal um jeweils sieben Jahre beschlossen, um die Rückkehr der beiden Länder an die Kapitalmärkte zu unterstützen. Bei den Erwägungen zur Laufzeitverlängerung spielten die Minderung von Ansteckungseffekten sowie die Glättung der Rückzahlungsprofile und die Reduzierung der Refinanzierungsbedarfe der beiden Länder in den kritischen Jahren nach Abschluss der Hilfsprogramme eine Rolle. Barwertbetrachtungen flossen nicht in den Entscheidungsprozess ein; sie wären auch nur mit zahlreichen Annahmen und Hypothesen möglich.

29. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)
- Wie wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung der zunehmende Absatz von alkoholfreien bzw. alkoholreduzierten Bieren (vgl. ZEIT ONLINE vom 23. August 2013) gegenüber regulären Bieren auf die konkrete Besteuerung des Bieres mit Biersteuer aus, und inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die derzeit unterschiedlichen Verbrauchsteuern in der Anzahl zu reduzieren (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. September 2013**

Alkoholfreie Biere und Biere mit einem reduzierten Alkoholgehalt von bis zu 0,5 % vol. sind keine Steuergegenstände im Sinne des § 1 Absatz 2 des Biersteuergesetzes. Diese Getränke unterliegen nicht der Biersteuer; sie haben daher auch keine Auswirkungen auf die Besteuerung von Bier. Biere mit einem Alkoholgehalt von über 0,5 % vol. unterliegen hingegen der Biersteuer; dies gilt auch für entsprechende Biermixgetränke. Die Einnahmen aus der Biersteuer sind im Zeitraum von 2008 bis 2012 um insgesamt rund 40 Mio. Euro auf 695 Mio. Euro gesunken. Inwieweit dies darauf zurückzuführen ist, dass statt regulärer Biere alkoholfreie Biere abgesetzt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Anzahl der unterschiedlichen Verbrauchsteuern zu reduzieren. Bezogen auf die Biersteuer gilt dies nicht zuletzt mit Blick auf die Ertragshoheit der Länder. Im Übrigen dient die Erhebung der Verbrauchsteuern der in der Verfassung vorgesehenen Erzielung der Einnahmen, die der Staat zur Erfüllung der Gesamtheit seiner Aufgaben benötigt. Die Abschaffung einer oder mehrerer Verbrauchsteuern widerspräche dem Kurs der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren.

30. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ab wann und in welchen Raten muss Griechenland die von EFSF, IWF und bilateral (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz) ausgezahlten Kredite zurückzahlen (bitte tabellarische Auflistung in Summe pro Jahr)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 16. September 2013**

Griechenland wurde bei der Neuauflage des Programms im November 2012 nach einer durch zwei Parlamentswahlen geprägten Phase der Unsicherheit und einer tiefer als erwartet ausgefallenen Rezession zwei Jahre mehr Zeit für die Haushaltskonsolidierung eingeräumt. Infolge der Verschiebung der Konsolidierungsziele ergaben sich eine Finanzierungslücke in der Programmperiode sowie eine Verschlechterung der Schuldentragfähigkeit. Die Eurogruppe einigte sich hierzu am 27. November 2012 auf ein Maßnahmenpaket, dem der Deutsche Bundestag am 30. November 2012 zugestimmt hat. Das Maßnahmenpaket beinhaltet u. a. eine Verlängerung der Laufzeit sowohl der Kredite des ersten, bilateralen Hilfsprogramms als auch der EFSF-Kredite um 15 Jahre. Mit dieser Maßnahme wurden die Tilgungsverpflichtungen nach 2020 besser auf die nachfolgenden Dekaden verteilt.

Eine Aufstellung der von Griechenland auf den Kredit des ersten, bilateralen Hilfsprogramms („Greek Loan Facility – GLF –“) zu leistenden Tilgungsraten sowie auf die ausgezahlten und noch auszahlenden Kredite von EFSF und IWF im Rahmen der laufenden Hilfsprogramme für Griechenland findet sich nachstehend.

In Mrd. Euro

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
GRC I							
IWF**	1,7	7,4	8,6	3,1	0,8	2,3	3,5
EFSF							

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
GRC I	0,7	2,1	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
IWF**	4,5	4,7	4,5	3,8	2,4	1,2	0,1
EFSF			1,8	2,4	2,9	2,9	2,9

	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GRC I	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
IWF**							
EFSF	2,9	2,7	2,4	2,4	2,4	4,2	5,8

	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
GRC I	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	1,9
IWF**							
EFSF	4,9	4,9	4,9	4,5	4,5	2	2,6

	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047
GRC I	0,6						
IWF**							
EFSF	4,9	4,2	10,2	8	6,8	5,3	11,4

	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054
GRC I							
IWF**							
EFSF	2,5	8,3	5	5,8	2,1	3,6	1,5

\*Einschl. geplanter Kredite in der verbleibenden Programmperiode

\*\*Zugrundeliegender Wechselkurs für IWF-Kredite: €1,1772 = 1 SZR.

Quellen: KfW, EFSF, Vierter Überprüfungsbericht des IWF

31. Abgeordnete  
**Dr. Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Nutznießer der deutschen Garantien für die EFSF aus der Kritik führender irischer Regierungsvertreter, etwa des irischen Vize-Premierministers Eamon Gilmore, sowie eines entsprechenden Untersuchungsauftrags des irischen Parlaments, wonach die Europäische Zentralbank (EZB) im Zuge der Bewilligung von Hilfsmaßnahmen für Irland die Auszahlung der Inhaber besicherter Anleihen der Anglo Irish Bank verlangte (vgl. FINANCIAL TIMES (USA), 10. September 2013, S. 6)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2013**

Die Bundesregierung kommentiert aus Respekt vor der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank grundsätzlich nicht die Politik

der EZB. Die Bundesregierung unterstreicht jedoch, dass das irische Anpassungsprogramm insgesamt als Erfolg gewertet werden kann. Irland weist aufgrund seiner gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit seit 2010 wieder eine positive Leistungsbilanz auf und verzeichnet seit 2011 wieder ein Wachstum seiner Wirtschaft. Auch das Marktvertrauen kehrt zurück, wie die erfolgreichen Anleiheemissionen und die moderaten Zinssätze auf irische Staatsbonds zeigen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

32. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa – Naher Osten und Nordafrika) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlisten-(AL-) Position, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

#### **Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. September 2013**

Der Begriff der Kleinwaffe ist international nicht einheitlich definiert. Die Bundesregierung folgt durchgängig der Kleinwaffendefinition der EU, die auch dem Rüstungsexportbericht zugrunde liegt.

Es ist zu beachten, dass bei der folgenden Auswertung die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Munition für Kleinwaffen nicht enthalten sind, sofern die entsprechenden AWG-Genehmigungen (AWG = Außenwirtschaftsgesetz) noch nicht erteilt sind bzw. die entsprechenden Meldungen noch nicht erfolgt sind (Komplementärgenehmigungen).

#### **Erläuterung**

Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem Kriegswaffenkontrollgesetz als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es neben der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusätzlich einer Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach der Außenwirtschaftsverordnung. Der Wert der Rüstungsgüter wird erst mit Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nach der Außenwirtschaftsverordnung bzw. im Falle so genannter Komplementärgenehmigungen mit der Meldung des Ausführers über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr erfasst. Wegen der Einzelheiten des Meldeverfahrens wird auf das Merkblatt des BAFA zur Komplementärgenehmigung verwiesen ([www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/verfahrenserleichterungen/koge/index.html](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/verfahrenserleichterungen/koge/index.html)).

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2013 folgende Genehmigungen zum Export von Kleinwaffen und Teilen an die MENA-Staaten erteilt:

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro
Oman	2	A0001A	882.684
Saudi-Arabien	5	A0001A	520.275
VAE	3	A0001A	189.660
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>1.592.619</b>

Eine vollständige Auswertung erfolgt im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2013.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2013 folgende Genehmigungen zum Export von Munition an die MENA-Staaten erteilt:

„Munition für Kleinwaffen“ umfasst solche für Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Teile für diese Munition (nicht eingeschlossen ist Munition für Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen und Flinten).

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro
Kuwait	1	A0003A	4.100
Libanon *	2	A0003A	34.200
Oman	2	A0003A	3.209
VAE	2	A0003A	9.626
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>		<b>51.135</b>

\* VN-Mission

Eine vollständige Auswertung erfolgt im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2013.

33. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition erteilt (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 17. September 2013**

Es ist zu beachten, dass bei der folgenden Auswertung die Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Munition für Kleinwaffen nicht enthalten sind, sofern die entsprechenden AWG-Genehmigungen noch nicht erteilt sind bzw. die entsprechenden Meldungen der Unternehmen noch nicht erfolgt sind (Komplementärgenehmigungen). Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Frage 32 verwiesen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2013 Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen im Gesamtwert von 1,56 Mio. Euro, Kleinwaffenteile im Gesamtwert von 6,61 Mio. Euro und Kleinwaffenmunition im Gesamtwert von 19,28 Mio. Euro aus Deutschland erteilt. Eine vollständige Auswertung erfolgt im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2013.

34. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um für das Königreich Thailand Exporterleichterungen in die Europäische Union zu erreichen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 16. September 2013**

Das Königreich Thailand ist als Mitglied der ASEAN-Gemeinschaft (ASEAN = Association of Southeast Asian Nations – Verband Südostasiatischer Nationen) drittgrößter Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland in der wirtschaftlich dynamischen ASEAN-Region. Um die Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand zu intensivieren und die Handelsbeziehungen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat sich die Bundesregierung aktiv dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Thailand zügig vorangetrieben werden. Für die EU ist die Europäische Kommission Verhandlungsführer. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ein ambitioniertes und umfassendes Freihandelsabkommen mit Thailand abgeschlossen wird. Damit werden für die europäischen und thailändischen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen geschaffen.

Die bereits seit Jahren bestehenden EU-Zollvergünstigungen für thailändische Produkte im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU für Entwicklungsländer – für das sich die Bundesregierung ebenfalls eingesetzt hat – werden im Zuge der Verhandlungen des Freihandelsabkommens entsprechend den dann aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten neu bewertet. Zwei Jahre nach Be-

ginn der Anwendung des Freihandelsabkommens, in dessen Rahmen praktisch für den Gesamthandel dieselben oder bessere Zollpräferenzen als im Rahmen des APS gelten, werden die dann nicht mehr benötigten APS-Zollpräferenzen enden.

35. Abgeordneter Für welche thailändischen Produkte bestehen  
**Dr. h. c. Jürgen** Beschränkungen des Exports in die EU?  
**Koppelin**  
(FDP)

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 16. September 2013**

Für den Marktzugang in die EU müssen alle Drittstaaten die für die EU geltenden gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Regelungen (SPS-Regelungen) und die Regelungen für Normen und technische Vorschriften (TBT-Regelungen) beachten, die entsprechend den WTO-Abkommen zur Vermeidung unnötiger Handelshemmnisse geschaffen wurden.

36. Abgeordneter Wie hoch war der Import thailändischer Wa-  
**Dr. h. c. Jürgen** ren in die Bundesrepublik Deutschland in den  
**Koppelin** Jahren 2011 und 2012?  
(FDP)

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 16. September 2013**

Der Import thailändischer Waren in die Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 2011 4 071 401 000 Euro und im Jahr 2012 4 150 236 000 Euro.

37. Abgeordneter Wie hoch war der Export deutscher Waren-  
**Dr. h. c. Jürgen** nach Thailand in den Jahren 2011 und 2012 ?  
**Koppelin**  
(FDP)

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 16. September 2013**

Im Jahr 2011 betrug der Export deutscher Waren nach Thailand 3 198 264 000 Euro und im Jahr 2012 4 195 298 000 Euro.

38. Abgeordneter Welche Konsequenz zieht die Bundesregie-  
**Oliver** rung aus der Tatsache, dass das von der Bun-  
**Krischer** desnetzagentur als systemrelevant eingestufte  
(BÜNDNIS 90/ Kraftwerk Staudinger 1 in diesem Winter nicht  
DIE GRÜNEN) als Reservekraftwerk herangezogen wird und  
die Bundesnetzagentur deshalb im kommen-

den Winter mit einem erhöhten Risiko für die Versorgungssicherheit rechnet (siehe Meldung auf energate.de „Tennet muss neues Reservekraftwerk suchen“ vom 5. September 2013), und welche(s) Kraftwerk(e) könnten nach Auffassung der Bundesregierung die Versorgungssicherheit anstelle des Kraftwerks Staudinger 1 sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 16. September 2013**

Die Reservekraftwerksverordnung (ResKV), die am 6. Juli 2013 in Kraft getreten ist, sieht zur Überprüfung der zum Erhalt der System-sicherheit erforderlichen Reservekapazitäten klare Zuständigkeiten und ein festes Verfahren vor. Demnach erfolgt jährlich eine Überprüfung des Bedarfs an Reservekraftwerken für die jeweils folgenden fünf Jahre durch die Bundesnetzagentur auf Basis einer Systemanalyse der Übertragungsnetzbetreiber. Auf dieser Grundlage können dann nach dem in den §§ 4 und 5 ResKV vorgesehenen Verfahren von den Übertragungsnetzbetreibern Verträge mit Reservekraftwerken abgeschlossen werden. Die Bundesregierung kann den Ergebnissen des in der ResKV vorgesehenen Verfahren nicht vorgreifen. Inwieweit für den kommenden Winter Maßnahmen zum Ausgleich des wegfallenden Kraftwerksblocks Staudinger 1 getroffen werden können, wird in diesem Kontext zu entscheiden sein. Insofern bleibt abzuwarten, ob mit den ermittelbaren Kraftwerken das gleiche Sicherheitsniveau wie mit einem in Betrieb befindlichen Kraftwerk Staudinger 1 ermöglicht werden kann.

39. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1C350, 1C351, 1C352, 1C353 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung in den Jahren 2002 und 2003 erteilt (bitte unter Angabe von Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 17. September 2013**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2002 und 2003 folgende Ausfuhrgenehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt:

Bezeichnung	Menge	Wert
Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid	150 kg	1.841 EUR
Galvanozubereitung mit Natriumcyanid	11.000 kg	42.405 EUR
Fluorwasserstoff	20.040 kg	36.000 EUR
Ammoniumhydrogendifluorid	4.000 kg	7.180 EUR
Natriumfluorid	4.000 kg	7.180 EUR

Diese Genehmigungen wurden nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich Missbrauchs- und Umleitungsgefahren im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen, erteilt. In allen diesen Fällen wurde die geplante zivile Verwendung der Güter plausibel dargestellt. Die Bewertung aller verfügbaren Informationen vor Erteilung der Genehmigungen hatte keine Hinweise auf eine militärische Nutzung ergeben, die eine Versagung der Genehmigung begründet hätten. Der Bundesregierung liegen auch keine Informationen vor, dass die gelieferten Güter zwischenzeitlich anders als für die angegebenen zivilen Zwecke genutzt wurden.

40. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1A004, 2B351, 1C354, 1C450 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung in den Jahren 2002 und 2003 erteilt (bitte unter Angabe von Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. September 2013**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2002 und 2003 keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt.

41. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1C350, 1C351, 1C352, 1C353 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung in den Jahren 2005 und 2006 erteilt (bitte unter Angabe von Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 17. September 2013**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2005 und 2006 folgende Ausfuhrgenehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt:

Bezeichnung	Menge	Wert
Fluorwasserstoff	73.000 kg	105.563 EUR
Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid	350 kg	40.974 EUR
Ammoniumhydrogendifluorid	8.000 kg	11.396 EUR
Galvanozubereitung mit Ammoniumhydrogendifluorid	300 kg	1.170 EUR
Galvanozubereitung mit Natriumcyanid	13.100 kg	55.594 EUR
Natriumfluorid	2.400 kg	6.480 EUR

Diese Genehmigungen wurden nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich Missbrauchs- und Umleitungsgefahren im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen, erteilt. In allen diesen Fällen wurde die geplante zivile Verwendung der Güter plausibel dargestellt. Die Bewertung aller verfügbaren Informationen vor Erteilung der Genehmigungen hatte keine Hinweise auf eine militärische Nutzung ergeben, die eine Versagung der Genehmigung begründet hätten. Der Bundesregierung liegen auch keine Informationen vor, dass die gelieferten Güter zwischenzeitlich anders als für die angegebenen zivilen Zwecke genutzt wurden.

42. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1A004, 2B351, 1C354, 1C450 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung in den Jahren 2005 und 2006 erteilt (bitte unter Angabe von Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 17. September 2013**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2005 und 2006 keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt.

43. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung es für zeitgemäß und angemessen, dass nach dem Bundesberggesetz (BBergG), u. a. in § 18 Absatz 3, die Bewilligungsinhaber, aber nicht die betrof-

fene Bevölkerung den erforderlichen Schutz und die nötige Rechtssicherheit zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen erhalten (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/14359)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 19. September 2013**

Aus Sicht der Bundesregierung nimmt das Bundesberggesetz einen zeitgemäßen und angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Bergbauunternehmer und den Belangen der von Bergbauvorhaben betroffenen Bevölkerung vor.

Dies ergibt sich schon aus dem in § 1 BBergG festgelegten Zweck des Gesetzes, der neben der Rohstoffsicherung auch die Vorsorge gegen Gefahren aus bergbaulicher Tätigkeit umfasst. Bergbauliche Tätigkeiten dürfen generell nicht genehmigt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Auch § 18 Absatz 3 BBergG ist ein Ausdruck dieser Interessenabwägung, da in der Regel eine Bewilligung zu widerrufen ist, soweit die Gewinnung nicht rechtzeitig aufgenommen worden ist, so dass hierdurch die Bevölkerung Rechtssicherheit erlangt. Nur in Ausnahmefällen – ein solcher liegt Ihrer Schriftlichen Frage 47 (Bundestagsdrucksache 17/14359) nach Einschätzung der zuständigen Behörde zugrunde – gilt das Widerrufsgebot nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

44. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Bezug auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. September 2013, Kindern von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden keine Leihgebühren für ein Cello als Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets zu zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 18. September 2013**

Die Bundesregierung wird selbstverständlich prüfen, ob sich aus dem genannten Urteil gegebenenfalls Handlungsbedarf ergibt. Eine abschließende Beurteilung ist allerdings erst möglich, wenn die Urteilsgründe vorliegen bzw. diese veröffentlicht wurden.

45. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Selbstständigen mit einem Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a Absatz 1 Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 (bitte halbjahresbezogen und unter Angabe der daraus jeweils resultierenden Einnahmen der Arbeitslosenversicherung darstellen) entwickelt, und wie hat sich seit 2010 die Zahl der Kündigungen des Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag durch Selbstständige nach § 28a Absatz 5 Nummer 3 SGB III (so genannte kalte Kündigung) bzw. nach § 28a Absatz 5 Nummer 5 SGB III entwickelt (bitte jeweils halbjahresbezogen und unter Angabe der vorherigen Versicherungsdauer darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 18. September 2013**

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben sich die Zahl der Selbstständigen in einem Versicherungsverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III und die entsprechenden Beitragseinnahmen wie folgt entwickelt:

Zeitraum (Stichtag Ende des Halbjahres)	Versichertenbestand	Beitragseinnahmen (gerundet in Mio. EUR)
1. Halbjahr 2010	249.785	19,93
2. Halbjahr 2010	261.422	20,36
1. Halbjahr 2011	227.112	38,74
2. Halbjahr 2011	219.565	37,38
1. Halbjahr 2012	189.288	61,10 <sup>1</sup>
2. Halbjahr 2012	204.418	48,58
1. Halbjahr 2013	133.092	Daten liegen noch nicht vor.

<sup>1</sup> Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Verfahrens im Jahr 2011 konnten Zahlungen für das Jahr 2011 teilweise erst im Jahr 2012 erfasst werden.

Zur Zahl der Beendigungen des Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag nach § 28 Absatz 5 Nummer 3 und 5 SGB III liegen der Bundesagentur für Arbeit keine statistischen Daten vor.

46. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss konnten bislang durch das von den Arbeitsagenturen und Jobcentern angebotene Programm „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ in eine betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung oder in eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (zum Beispiel in eine zu einem anerkannten Abschluss führende Voll- und Teilzeitqualifizierung, in einen Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung oder in eine modulare Teilqualifizierung) einmünden (bitte nach Rechtskreis und nach Art der Ausbildung/Maßnahme darstellen), und in welchem Umfang wird mit einer Inanspruchnahme des Programms im Jahr 2013 insgesamt gerechnet, mit dem laut der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, und der Bundesagentur für Arbeit (BA) innerhalb von drei Jahren 100 000 junge Menschen ohne Berufsabschluss erreicht werden sollen (vgl. die gemeinsame Pressemitteilung vom 7. Februar 2013: „Spätstarter gesucht: Junge Erwachsene sollen Chance auf Ausbildung bekommen“)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 19. September 2013**

Die Zahl der Eintritte von jungen Erwachsenen (25 bis unter 35 Jahre) in von Arbeitsagenturen und Jobcentern (ohne zugelassene kommunale Träger) geförderte abschlussorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Zeitraum von Januar bis Mai 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei wird nach Rechtskreis und Art der Maßnahme differenziert. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit können die endgültigen Daten nur mit einer Verzögerung von drei Monaten zur Verfügung gestellt werden, so dass aktuell nur die Daten bis Mai 2013 vorliegen. Neben den aktuellen Eintrittszahlen sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (VJZ) dargestellt. Bundesregierung und Bundesagentur gehen davon aus, dass sich die Eintrittszahlen während der Laufzeit der Initiative (2013 bis 2015) im Sinne der Zielerreichung weiter steigern lassen. Für das gesamte Jahr 2013 zeichnet sich nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit ab, dass aus der Altersgruppe der jungen Erwachsenen 25 000 Eintritte in abschlussorientierte Maßnahmen zu erwarten sind.

**Eintritte von Teilnehmern/-innen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren in abschlussorientierte Qualifizierung (ohne zugelassene kommunale Träger, inkl. allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen)**

Deutschland

Januar bis Mai 2012/2013 (Jahresfortschrittswert)

Maßnahmeart	insgesamt			SGB III			SGB II		
	2012	2013	Veränderung ggü. VJZ in %	2012	2013	Veränderung ggü. VJZ in %	2012	2013	Veränderung ggü. VJZ in %
<b>FbW insgesamt</b>	33.445	41.443	23,9	14.012	20.341	45,2	19.433	21.102	8,6
darunter:									
mit Abschluss	5.685	7.814	37,4	2.928	4.331	47,9	2.757	3.483	26,3
Nachholen der Abschlussprüfung	500	550	10,0	336	332	-1,2	164	218	32,9
mit zertifizierter Teilqualifikation	842	1.095	30,0	382	629	64,7	460	466	1,3
<b>Summe: abschlussorientierte Qualifizierung</b>	<b>7.027</b>	<b>9.459</b>	<b>34,6</b>	<b>3.646</b>	<b>5.292</b>	<b>45,1</b>	<b>3.381</b>	<b>4.167</b>	<b>23,2</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

47. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum ist der Beruf Erzieherin/Erzieher nicht als Mangelberuf in der aktuellen Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit aufgeführt, obwohl nach Angaben der Bundesländer bis 2016 mit einer Fachkräftelücke von 20 500 Personen in diesem Beruf zu rechnen ist, und in welchen Bundesländern gibt es Regelungen, die eine Umschulung zur Erzieherin/zum Erzieher in zwei Jahren ermöglichen bzw. die Finanzierung für das dritte Jahr sicherstellen, so dass im Rahmen der auf die prognostizierte Fachkräftelücke von der Bundesagentur für Arbeit aufgelegte rechtskreisübergreifende Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“ alle interessierten und geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auch tatsächlich eine entsprechende geförderte berufliche Weiterbildung beginnen können?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 20. September 2013**

Die BA analysiert halbjährlich die Entwicklung des Fachkräftebedarfs und untersucht, in welchen Berufsfeldern Probleme bei der Besetzung von gemeldeten Stellen auftreten. Diese Engpassanalyse beurteilt die aktuelle Situation, d. h. es handelt sich nicht um eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung. Die Analyse bezieht alle Berufe mittels einheitlicher Methode ein. Sie basiert auf einem zwei-

stufigen Verfahren: zum einen auf einer Datenanalyse (abgeschlossene Vakanzzeit, Arbeitslosen-Stellen-Relation) und zum anderen auf einer fachlichen Bewertung. Im Zuge dieser werden weitere Daten und Erkenntnisse herangezogen (z. B. Nachwuchsentwicklung, inländische Substituierbarkeit, Vergütungsstruktur, Rückmeldungen aus den Agenturen). Die Engpassanalyse der BA hat zudem vorrangig das Ziel, bundesweite Engpässe zu identifizieren (Fokus Zuwanderung).

Nach der Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Juni 2013 sind aktuell keine akuten Besetzungsschwierigkeiten für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu erkennen. Die in den letzten zwölf Monaten gemeldeten Stellen für Erzieherinnen und Erzieher waren durchschnittlich 48 Tage vakant. Die Vakanzzeit lag damit um 35 Tage unter dem Durchschnitt aller Stellen (84 Tage). Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich bei Erziehungsfachkräften wenig verändert, während die Vakanzzeit über alle Berufe hinweg weiter angestiegen ist (+9 Tage). Anzeichen für einen bundesweiten Engpass können daher bei Betrachtung des Indikators Vakanzzeit nicht festgestellt werden. Offensichtlich tragen z. B. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer aktuell zur Deckung der Nachfrage bei. Bei regionaler Betrachtung zeigen sich zwar Unterschiede, dennoch ergeben sich in keinem Bundesland aktuell Anhaltspunkte für anhaltende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. So fällt die Vakanzzeit in allen Ländern, verglichen mit der Vakanzzeit aller Berufe, unterdurchschnittlich aus. Etwas länger als in anderen Ländern dauerte die Besetzung von Erzieherstellen zwar in Hessen (68 Tage), Berlin und Hamburg (64 Tage) sowie in Rheinland-Pfalz (63 Tage), aber auch hier bewegt sie sich unter dem Bundesdurchschnitt und unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt für alle Stellen. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Die nächste Analyse erfolgt zum Jahreswechsel 2013/2014.

Der Bundesregierung und der BA sind keine Ausbildungsregelungen in den Ländern bekannt, die eine gegenüber der Berufsausbildung verkürzte Umschulung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in zwei Jahren ermöglichen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung und der BA ist in zehn Ländern die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres außerhalb der Arbeitsförderung sichergestellt (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt).

Die für die Umschulungsförderung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter notwendigen Zulassungen der staatlichen und staatlich anerkannten Fachschulen und -akademien liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in vier Ländern vor (Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein). Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beabsichtigen, die Zulassungsverfahren für ihre staatlichen und staatlich anerkannten Fachschulen noch in 2013 zu veranlassen, so dass hier im laufenden Jahr die von der BA eingeräumte Übergangsregelung genutzt werden kann, die per Einzelfallentscheidung den Eintritt in eine geförderte Erzieherumschulung ermöglicht, wenn das Zulassungsverfahren nach § 176 ff. SGB III eingeleitet ist.

48. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2013 (Az.: B 8 SO 24/11 R), nachdem auch nicht berufstätigen Menschen eine Förderung zur Anschaffung eines Kraftfahrzeugs im Rahmen der Eingliederungshilfe zusteht, wenn bei ihnen eine besondere Bedarfslage – dazu gehört u. a. die Ausübung eines Ehrenamts – besteht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 20. September 2013**

Die Urteilsbegründung des in der Frage genannten Urteils des Bundessozialgerichts liegt der Bundesregierung noch nicht in schriftlicher Form vor. Sie wird prüfen, ob eventueller Handlungsbedarf besteht, wenn diese vorliegt.

49. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Würden nach der Konzeption des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung (Alterssicherungsstärkungsgesetz) für eine Zuschussrente alle Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschussrente erfüllen würden, auf ein Mindestniveau einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von 850 Euro aufgestockt, und wenn nicht, wie hoch wäre nach den Berechnungen bzw. den Annahmen, die der Kostenkalkulation für die Zuschussrente in dem Referentenentwurf zugrunde liegen, der Anteil der Personen von 2014 bis 2017, die zwar einen Rentenzuschuss erhielten, jedoch auch mit dem Rentenzuschuss nicht auf eine Gesamtrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von 850 Euro kommen würden?
50. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von wie vielen Beziehenden einer Zuschussrente in den Jahren 2014 bis 2017 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Berechnung der Kosten für die Zuschussrente in dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung (Alterssicherungsstärkungsgesetz) ausgegangen, und wie hoch wäre nach den Annahmen bzw. Berechnungen für die Kosten der Zuschussrente und für die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in dem o. g. Referentenentwurf in den Jahren 2014 bis 2017 die Anzahl der Personen, die eine Zuschussrente erhielten und zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen würden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 19. September 2013**

Nach dem Konzept der Zuschussrente im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung erfolgt die Aufstockung der Rente unter Wahrung des für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebenden Äquivalenzprinzips. Daher würde die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung nicht in jedem Fall auf den Betrag von 850 Euro aufgestockt. Dieses Konzept spiegelt den Sachstand im August 2012 wider. Da die Abstimmung über das Konzept der Zuschussrente innerhalb der Bundesregierung unter Berücksichtigung des hierzu im Koalitionsausschuss im November 2012 gefassten Beschlusses nicht abgeschlossen ist, lassen sich keine konkreten Aussagen über die Anzahl der begünstigten Rentnerinnen und Rentner sowie das Entlastungspotential bei den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung treffen.

51. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Strengmann-  
Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Entspricht es der Auffassung der Bundesregierung, dass für die Finanzierung einer teilweisen Verbesserung der so genannten Mütterrenten, also um einen Entgeltpunkt höhere Rentenanwartschaften für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, keine zusätzlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt notwendig wären und zudem die Rentenbeiträge nicht steigen würden, oder teilt sie die Auffassung, dass nach Aufbruch der Rücklagen der Rentenversicherung entweder Beitragsmittel oder Steuermittel für die Finanzierung dieser Ausgaben notwendig wären?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 20. September 2013**

Zu der Frage von Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und deren Finanzierung hat die Bundesregierung u. a. im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die „Verbesserung von Rentenansprüchen für Kindererziehungszeiten und andere Versprechen zur Rente im Koalitionsvertrag“ (Bundestagsdrucksache 17/14296) im Juli 2013 ausführlich Stellung genommen. Auf diese Antwort (Bundestagsdrucksache 17/14393) wird verwiesen.

52. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich von 2005 bis 2012 in Deutschland die Anzahl der Vermögensmillionäre und Vermögensmilliardäre und deren Geldvermögen insgesamt entwickelt hat?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 12. September 2013**

Repräsentative Daten zu Vermögensmillionären und -milliardären liegen der Bundesregierung nicht vor.

Informationen über die Verteilung der Privatvermögen in Deutschland werden aus Haushaltsbefragungen gewonnen, die insbesondere die Ränder der Verteilung nur unzureichend erfassen können. Zudem ist die Anzahl der Vermögensmillionäre oder -milliardäre nicht aussagekräftig, da eine willkürlich gewählte absolute Grenze keinen Bezug zur Verteilung hat und nicht auf Geldwertveränderungen reagiert, wodurch sich Zeitreihenvergleiche kaum sinnvoll interpretieren lassen.

53. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war in Deutschland die Armutsgefährdung in den Jahren 2005 und 2012 insgesamt und nach Geschlecht, den Altersgruppen über 65 und unter 25 Jahre, Migranten, Erwerbslosen, abhängigen Erwerbstätigen (wenn möglich bitte neben den relativen auch absolute Zahlen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 12. September 2013**

Aktuelle Daten und Fakten zur Einkommensverteilung und bezogen auf die in ihrer Aussagekraft eng begrenzte Armutsrisikoquote werden von der Bundesregierung im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht (Bundestagsdrucksache 17/12650) ausführlich dargestellt und erläutert. Dies betrifft auch die nachgefragten Indikatoren. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Datenquellen ist festzustellen, dass die Armutsrisikoquote für die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2005 anstieg und ab dem Jahr 2007 relativ konstant zwischen rund 14 und 16 Prozent liegt.

Aktuell hat das Statistische Bundesamt seine Veröffentlichungen im Rahmen der Sozialberichterstattung zur Armutsgefährdung auf Basis des Mikrozensus um Daten für das Jahr 2012 ergänzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Insgesamt</b>	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1	15,2
<b>Alter</b>								
Unter 18	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2	18,9	18,9
18 bis unter 25	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7	23,4	24,3
25 bis unter 50	14,1	13,3	13,4	13,3	13,6	13,3	13,8	13,7
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,7	12,2	12,4	12,5	12,9	12,8
65 und älter	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3	13,3	13,6
<b>Geschlecht</b>								
Männlich	14,3	13,7	13,8	13,9	14,1	14,0	14,5	14,5
Weiblich	15,1	14,4	14,8	15,0	15,1	15,0	15,7	15,9
<b>Alter und Geschlecht</b>								
<b>Männlich</b>								
18 bis unter 25	22,3	21,3	21,0	20,9	21,6	21,2	21,9	23,0
25 bis unter 50	13,9	13,1	13,1	13,0	13,4	13,2	13,4	13,3
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,6	11,9	12,2	12,3	12,6	12,4
65 und älter	8,7	8,5	9,2	9,9	9,7	10,3	11,0	11,3
<b>Weiblich</b>								
18 bis unter 25	24,3	23,3	23,9	24,1	24,2	24,2	25,0	25,7
25 bis unter 50	14,3	13,5	13,6	13,6	13,8	13,5	14,2	14,2
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,9	12,4	12,5	12,8	13,2	13,2
65 und älter	12,7	11,8	12,9	13,6	13,6	13,8	15,0	15,5
<b>Haushaltstyp<sup>2)</sup></b>								
Einpersonenhaushalt	23,2	21,7	23,1	23,7	24,1	23,8	25,3	25,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3	8,0	8,4	8,6	8,5	8,7	8,9	8,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0	8,3	8,4	8,4	8,5	8,7	8,9	9,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3	37,0	39,0	39,7	40,1	38,6	42,3	41,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6	11,4	10,7	10,4	10,2	9,6	10,0	9,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0	11,6	11,1	10,5	10,6	10,7	11,2	10,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3	24,3	23,8	24,5	24,1	23,2	23,0	24,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5	16,6	16,4	16,1	17,4	17,4	17,2	17,8
<b>Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>								
Erwerbstätige	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5	7,8	7,7
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,1	8,5	8,3	8,6	8,7	8,4	9,0	9,1
Abhängig Erwerbstätige	7,1	7,0	7,3	7,3	7,4	7,4	7,7	7,6
Erwerbslose	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7	54,0	58,7	59,3
Nichterwerbspersonen	17,5	16,7	17,3	18,0	18,4	18,5	19,8	20,3
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>4)</sup>	10,7	10,3	11,2	12,1	12,1	12,6	13,8	14,3
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7	18,7	18,6	18,7	18,9	18,4	19,1	19,1
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6	27,3	28,7	30,0	31,7	32,3	35,1	36,4
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)</b>								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,0	30,5	32,8	34,2	35,1	35,6	37,9	38,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,8	13,2	13,5	13,8	14,1	14,0	14,5	14,7
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,5	5,0	4,7	4,9	4,8	4,8	5,1	5,1
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1	22,5	24,1	25,3	26,0	27,0	28,8	29,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1	10,6	11,0	11,3	11,6	11,5	12,0	12,1
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0	5,4	5,2	5,2	5,2	5,1	5,4	5,4
<b>Staatsangehörigkeit</b>								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,3	32,6	32,6	31,6	31,8	31,7	31,9	32,1
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,8	12,2	12,5	12,7	13,0	12,9	13,5	13,5
<b>Migrationshintergrund<sup>6)</sup></b>								
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,9	26,9	26,2	26,6	26,2	26,6	26,8
Ohne Migrationshintergrund	11,6	11,1	11,3	11,6	11,7	11,7	12,3	12,3

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>2)</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>3)</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

<sup>4)</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

<sup>5)</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

<sup>6)</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Übersichten zur Armutsgefährdung mit relativen und absoluten Werten werden vom Bundesamt auf Basis der Erhebung EU-SILC aufbereitet (siehe nachfolgende Tabelle).

Ü5 Verteilung von Armutsgefährdung in der Bevölkerung 2011 nach soziodemographischen Merkmalen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Verteilung von Armutsgefährdung <sup>1)</sup> in der Bevölkerung			
		Bevölkerung insgesamt		Armutsgefährdete Bevölkerung insgesamt	
		Anzahl (1 000)	Anteil (%)	Anzahl (1 000)	Anteil (%)
1	Insgesamt .....	80 845	100	12 814	15,8
<b>Nach Alter und Geschlecht</b>					
2	Männer .....	39 759	49,2	5 912	14,9
3	Frauen .....	41 086	50,8	6 902	16,8
Alter von ... bis ... Jahren <sup>2)</sup>					
4	bis 5 .....	4 478	5,5	698	15,6
5	6 bis 10 .....	3 597	4,5	538	15,0
6	11 bis 15 .....	3 709	4,6	587	15,8
7	16 bis 17 .....	1 754	2,2	(290)	(16,5)
8	Männer .....	955	1,2	(164)	(17,1)
9	Frauen .....	799	1,0	(126)	(15,8)
10	18 bis 24 .....	6 580	8,1	1 252	19,0
11	Männer .....	3 270	4,1	530	16,2
12	Frauen .....	3 310	4,1	721	21,8
13	25 bis 49 .....	28 083	34,7	4 101	14,6
14	Männer .....	13 564	16,8	1 933	14,3
15	Frauen .....	14 519	18,0	2 168	14,9
16	50 bis 64 .....	16 491	20,4	3 059	18,6
17	Männer .....	7 829	9,7	1 447	18,5
18	Frauen .....	8 663	10,7	1 612	18,6
19	65 und älter .....	16 151	20,0	2 289	14,2
20	Männer .....	7 771	9,6	934	12,0
21	Frauen .....	8 380	10,4	1 356	16,2
22	75 und älter .....	6 766	8,4	849	12,5
23	Männer .....	3 574	4,4	(393)	(11,0)
24	Frauen .....	3 193	4,0	(456)	(14,3)
<b>In Haushalten nach dem Haushaltstyp<sup>3)</sup></b>					
25	Haushalte ohne Kinder .....	46 542	57,6	8 130	17,5
26	Alleinlebende(r) .....	15 971	19,8	5 151	32,3
27	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren .....	13 296	16,5	1 500	11,3
28	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren .....	11 706	14,5	1 204	10,3
29	andere Haushalte ohne Kinder .....	5 569	6,9	275	4,9
30	Haushalte mit Kindern .....	34 195	42,3	4 674	13,7
31	Alleinerziehende .....	4 268	5,3	1 583	37,1
32	zwei Erwachsene mit Kind(ern) .....	26 374	32,6	2 776	10,5
33	zwei Erwachsene mit 1 Kind .....	9 595	11,9	938	9,8
34	zwei Erwachsene mit 2 Kindern .....	11 632	14,4	1 006	8,7
35	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern .....	5 147	6,4	832	16,2
36	andere Haushalte mit Kind(ern) .....	3 553	4,4	(315)	(8,9)
37	Sonstige Haushalte .....	(108)	(0,1)	/	/
<b>In Haushalten nach dem Wohnstatus<sup>4)</sup></b>					
38	Eigentümer-Haushalte .....	45 499	56,3	3 780	8,3
39	Mieter-Haushalte .....	35 346	43,7	9 034	25,6
<b>Personen ab 16 Jahren</b>					
40	Insgesamt <sup>5)</sup> .....	69 063	100	10 511	15,2
<b>Nach überwiegender Erwerbsstatus<sup>6)</sup></b>					
41	Erwerbstätige .....	36 237	52,5	2 791	7,7
42	nicht Erwerbstätige .....	32 416	46,9	7 625	23,5
43	Arbeitslose .....	3 383	4,9	2 294	67,8
44	Rentner/innen und Pensionäre/innen .....	17 207	24,9	2 411	14,0
45	sonstige nicht Erwerbstätige .....	11 825	17,1	2 919	24,7
<b>Nach Bildungsstatus<sup>7)</sup> (höchster erworbener Bildungsabschluss)</b>					
46	ISCED 0 bis 2 (niedrig) .....	15 065	21,8	3 671	24,4
47	ISCED 3 bis 4 (mittel) .....	38 383	55,6	5 635	14,7
48	ISCED 5 bis 6 (hoch) .....	15 615	22,6	1 205	7,7

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete, Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. – 5) Personen ab 16 Jahren mit ausgefülltem Personenfragebogen. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorkategorien "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED = International Standard Classification of Education. ISCED 0 bis 2: Vorschule, Primärbereich und Sekundarstufe I; ISCED 3 bis 4: Sekundarstufe II und Post-Sekundarbereich; ISCED 5 bis 6: Tertiärbereich.

Bei der Interpretation ist zu bedenken, dass die Quoten für Teilgruppen der Bevölkerung umso stärker stichprobenbedingten Zufallsschwankungen unterliegen, je kleiner die betrachtete Gruppe ist. Zudem unterliegen die meisten Gruppen im Zeitverlauf starken strukturellen Veränderungen. So führt etwa die positive Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren dazu, dass der Anteil von Langzeitarbeitslosen mit zwölf und mehr Monaten Arbeitslosigkeit an der Grundgesamtheit der hier als arbeitslos Definierten immer weiter zunimmt. Dadurch kommt es beim Indikator für die Teilgruppe der Arbeitslosen zu einer im Zeitverlauf zunehmenden Konzentration auf

Haushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität und ungünstiger Qualifikationsstruktur sowie einem steigenden Anteil von Alleinstehenden und Alleinerziehenden. In der Folge steigt die Armutsrisikoquote der Arbeitslosen, während die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

54. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erkennt die Bundesregierung eine kontraproduktive Wirkung zwischen der Verdoppelung der deutschen Geflügelfleischexporte nach Afrika zwischen 2011 und 2012 einerseits und der Förderung der lokalen Tierhaltung in westafrikanischen Ländern andererseits, wie zum Beispiel derzeit vorgesehen im Rahmen der G8 New Alliance for Food Security and Nutrition in Benin, und wie gedenkt die Bundesregierung dieser Problematik auf nationaler und EU-Ebene zu begegnen (bitte konkrete Gesetzesvorhaben nennen)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. September 2013**

Die Bundesregierung kann keine kontraproduktive Wirkung zwischen den steigenden Geflügelfleischexporten nach Afrika und dem mittelfristigen Ziel der „G8 New Alliance for Food Security and Nutrition“, das den Aufbau einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft als Basis für die Ernährungssicherung vorsieht, erkennen. Eine eigenständige Agrarentwicklung bedarf der Entwicklung von Know-how, Infrastruktur, Ausbildung und Beratung sowie von Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen vor Ort. Maßnahmen gegenüber europäischen Marktakteuren wären nicht geeignet, diese Defizite zu überwinden. Sie wären auch nicht zulässig.

Der Anstieg der deutschen Geflügelfleischexporte nach Afrika im Jahr 2012 geht im Wesentlichen auf gestiegene Exporte nach Südafrika zurück. Die Exporte nach Westafrika machen insgesamt nur einen sehr kleinen Teil der deutschen Gesamtexporte an Geflügelfleisch aus. Zeitgleich konnte gemäß der Statistik der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die lokale Produktion in den westafrikanischen Ländern ausgedehnt werden.

55. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Verständnis hat die Bundesregierung von den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern vor dem Hintergrund, dass sie explizit die G8 New Alliance for Food Security and Nutri-

tion unterstützt und diese in ihrem Kooperationsabkommen (vgl. New Alliance for Food Security & Nutrition in Malawi, S. 6 im Annex 1 Punkt 2) mit Malawi die malawische Regierung dazu verpflichtet, 200 000 ha für großflächige kommerzielle Landwirtschaft bereitzustellen, darunter auch Land, das nach traditionellen Nutzungsrechten verwaltet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. September 2013**

Die Leitlinien sind das erste internationale, unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren abgestimmte, völkerrechtliche Instrument für politisch sensible Fragen des Zugangs zu Land, Fischgründen und Wäldern. Sie sollen Staaten als Richtschnur für die Ausgestaltung ihrer Gesetzgebung und Verwaltung im Landsektor dienen. Die Bundesregierung engagiert sich daher auf vielfältige Weise für deren Umsetzung in Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung hat sich bereits bei der Initialisierung der „Neuen Allianz“ in Camp David 2012 ausdrücklich für einen Bezug zu den „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ eingesetzt. Neben der Begrüßung der Leitlinien durch die G8 (Camp David 2012 „Fact Sheet: G-8 Action on Food Security and Nutrition“), nehmen alle (inzwischen) neun Kooperationsabkommen explizit Bezug auf die Freiwilligen Leitlinien. Die Leitlinien sehen ausdrücklich die Beachtung traditioneller und informeller Nutzungsrechte sowie die angemessene Berücksichtigung der Rechte indigener Völker sowie gegebenenfalls weiterer Betroffener vor. Darüber hinaus sind die Kooperationsabkommen – so auch das unter Federführung der Europäischen Union erarbeitete Abkommen mit Malawi – Absichtserklärungen, die in einem breiten Konsultationsprozess zwischen den G8, der Regierung vor Ort, der internationalen und lokalen Privatwirtschaft (unter Einbindung von Kleinbauern) und der Zivilgesellschaft im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten erarbeitet wurden. Das Abkommen mit Malawi ist somit nicht mit einem bindenden Vertrag gleichzusetzen. Die Einhaltung der Zusagen von afrikanischen Regierungen, G8-Partnern und Privatunternehmen wird jährlich öffentlich überprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

56. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Verhandlungen gab es seit Juni 2013 zwischen Bundeswehr und Industrie bezüglich der Beschaffung des Marinehubschraubers Sea Lion, und welche konkreten Abweichungen haben sich seither von den in der Anlage zum Memorandum of Understanding (MoU)

zu NH90 und UH Tiger zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Eurocopter S. A. S. vom 15. März 2013 genannten Anforderungen zum Marinehubschrauber ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans  
vom 17. September 2013**

Die Entwicklung und Beschaffung von Hubschraubern aus der NH90-Produktfamilie, zu der auch der Marinehubschrauber Sea Lion gehört, sind ein multinationales Vorhaben der sechs NATO-Nationen Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Belgien (NAHEMO<sup>1</sup>-Nationen).

Als Auftraggeber der NAHEMO-Nationen ist die Rüstungsagentur NAHEMA<sup>2</sup> mandatiert, Vertragsverhandlungen zu führen. Auftragnehmer ist das Industriekonsortium NHI<sup>3</sup> (Eurocopter Deutschland, Eurocopter Frankreich, AugustaWestland und Fokker).

Seit Juni 2013 bis heute fanden insgesamt zwei Verhandlungsrunden statt, in denen die Randbedingungen zur Umsetzung des MoU vom 15. März 2013 insgesamt besprochen wurden. Speziell zum Marinehubschrauber Sea Lion fand bisher ein Gespräch zur Konkretisierung der technischen Parameter zwischen dem Projektleiter und der Firma Eurocopter S. A. S. statt.

Die Vertragsverhandlungen zur Beschaffung des Marinehubschraubers Sea Lion sind noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen zu den technischen Parametern des Sea Lion werden derzeit im Rahmen der im Anhang des MoU genannten Rahmenbedingungen geführt.

57. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)                      Wie viele Fälle von überlangen Beihilfebearbeitungszeiten bei der Bundeswehr sind der Bundesregierung bekannt, und in wie vielen Fällen wurden den betroffenen Personen Abschlagszahlungen wegen überlanger Bearbeitungszeiten gezahlt?
58. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)                      Bis wann wird die Bundesregierung gewährleistet haben, dass die Bearbeitung von Beihilfezahlungen wieder in ihrem ursprünglichen Zeitrahmen von etwa zehn Tagen gewährleistet ist?

<sup>1</sup> NATO Helicopter Management Organisation

<sup>2</sup> NATO Helicopter Design and Development Production and Logistics Management Agency

<sup>3</sup> NATO Helicopter-Industries

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 16. September 2013**

Es wird keine Statistik darüber geführt, in wie vielen Fällen die übliche Bearbeitungszeit von neun bis 15 Arbeitstagen für die Beihilfeanträge von Bundeswehrangehörigen überschritten wird.

Bis Ende August 2013 wurden insgesamt 5 405 Abschlagszahlungen geleistet.

Es bestehen große Unterschiede bei den noch nicht bearbeiteten Anträgen von Besoldungs- und Versorgungsempfängern. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass aufgrund der bisher ergriffenen zahlreichen Maßnahmen zur Reduzierung der Bearbeitungsrückstände im Bereich der Besoldungsempfänger bis Ende Oktober 2013 wieder die üblichen Bearbeitungszeiten von neun bis 15 Arbeitstagen erreicht werden. Hinsichtlich der Versorgungsempfänger kann derzeit noch keine belastbare Prognose abgegeben werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht sich auch nach der Verlagerung der Beihilfeabrechnung zum 1. Juli 2013 in die Geschäftsbereiche des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen – BADV) und des Bundesministeriums des Innern (Bundesverwaltungsamt – BVA) weiterhin in der Pflicht, intensiv an der Reduzierung der Bearbeitungszeiten mitzuwirken.

In Erweiterung der bisher schon getroffenen Maßnahmen ist gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen folgendes Maßnahmenpaket für den Bereich der Versorgungsempfänger umgesetzt worden:

- Seit dem 5. August 2013 werden bei Beihilfeanträgen mit Aufwendungen zwischen 1 000 und 2 500 Euro Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent des Rechnungsbetrages auf die zu erwartende Beihilfe gewährt,
- seit dem 19. August 2013 werden Standardanträge mit einer Antragssumme unterhalb von 1 000 Euro in einem beschleunigten risikoorientierten Prüfverfahren bearbeitet,
- Beihilfeanträge mit Aufwendungen von über 2 500 Euro werden weiterhin vorrangig bearbeitet.

Darüber hinaus werden alle seitens des Bundesministeriums der Verteidigung bereits vor der Verlagerung getroffenen personellen Verstärkungsmaßnahmen in vollem Umfang fortgeführt und noch weiter intensiviert. So werden dem BADV seit dem 19. August 2013 zehn Beihilfefestsetzer der Postbeamtenkrankenkasse für drei Monate zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden zehn ehemalige Beihilfefestsetzer der Bundeswehr für drei Monate zur Unterstützung der Beihilfeabrechnung herangezogen. Zur Administration der Abschlagszahlungen sind 40 Unterstützungskräfte eingesetzt.

Über diese temporären Personalverstärkungsmaßnahmen hinaus stellt das Bundesministerium der Verteidigung dem BADV zur dauerhaften Konsolidierung und Sicherstellung der regulären Bearbeitungszeiten noch weitere Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Bereich der Besoldungsempfänger hat das nunmehr zuständige BVA ehemalige Beihilfefestsetzer aus ihrer aktuellen Verwendung zur Unterstützung der Beihilfeabrechnung herausgelöst und eine Umschichtung von Beihilfeakten zur Beschleunigung der Bearbeitung vorgenommen. Beihilfeanträge mit einer Gesamtsumme ab 2 500 Euro werden auch hier vorrangig bearbeitet.

Mit diesen Maßnahmen und Instrumenten konnte das weitere Anwachsen des Bearbeitungsrückstandes gestoppt und Ende August 2013 eine Trendumkehr eingeleitet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

59. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Diabetikern und Diabetologen in der Kampagne „Diabetes stoppen – jetzt“, dass durch das AMNOG-Verfahren (AMNOG = Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz) sowie die Entscheidungen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die Behandlung von Diabetes auf wenige Therapeutika eingeschränkt werden solle und daher innovative, sinnvolle, individuelle Behandlungen, die Folgekosten verhindern könnten, verhindert würden (bitte begründen)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 17. September 2013**

Ziel des Arzneimittelneuordnungsgesetzes ist es, faire Preise für Arzneimittel auf Grundlage des tatsächlich belegten Zusatznutzens zu verhandeln. Mit Einführung der frühen Nutzenbewertung besteht in Deutschland auch weiterhin nach Zulassung eines Arzneimittels freier Marktzugang. Nach Inverkehrbringen eines Arzneimittels ist in Deutschland die Verschreibungs- und Erstattungsfähigkeit grundsätzlich gegeben. Im Rahmen der Nutzenbewertung wird nicht die Erstattungsfähigkeit, sondern der therapeutische Zusatznutzen im Vergleich zu bereits vorhandenen Präparaten durch den G-BA bewertet. Den Nachweis eines Zusatznutzens gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie liefert der pharmazeutische Unternehmer auf Basis von Studien. Dabei hat er die gesetzlich und in der Verfahrensordnung des G-BA vorgeschriebenen methodischen Standards (internationale Standards der evidenzbasierten Medizin) zu beachten.

Auf Basis des G-BA-Beschlusses vereinbaren der GKV-Spitzenverband (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) und der pharmazeutische Unternehmer einen Erstattungsbetrag über den festgestellten Zusatznutzen. Damit orientiert sich der Preis, der zukünftig durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet wird, in hohem Maße am nachgewiesenen therapeutischen Zusatznutzen.

Da der Zusatznutzen für jeden einzelnen Wirkstoff und auf Grundlage der vom jeweiligen pharmazeutischen Unternehmer eingereichten Unterlagen bewertet wird, kann jedoch aus den vorliegenden Beschlüssen des G-BA keine für alle Antidiabetika verallgemeinerbare Aussage über den Zusatznutzen abgeleitet werden.

Ob ein Hersteller sein Arzneimittel in Deutschland in Verkehr bringt, ist dabei eine rein unternehmerische Entscheidung.

60. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach in der Suchtprävention als „state of the art“ gilt, dass bei Präventionsangeboten vor Ort Hersteller der jeweiligen Drogen nicht eingebunden sein sollten, und trifft dies aus Sicht der Bundesregierung auch für die Alkoholindustrie zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 18. September 2013**

Ein Einbinden von Herstellern illegaler Drogen in suchtpreventive Aktivitäten scheidet aus Sicht der Bundesregierung schon deshalb aus, weil gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Betäubungsmittelgesetzes sich strafbar macht, wer unerlaubt Betäubungsmittel herstellt.

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik betont, dass Sucht und Abhängigkeitserkrankungen gesamtgesellschaftliche Probleme sind, die im Interesse der betroffenen Menschen ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordern. In unserem föderalen System sind eine Vielzahl von Akteuren im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe engagiert. Das sehr weite und vielfältige Spektrum schließt auch die Wirtschaft mit ein. Zum Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte in der Suchtprävention können auch positiv evaluierte suchtpreventive Programme der Alkoholwirtschaft zählen, die vor Ort eingesetzt werden.

61. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts dieses fachlichen Standards, dass die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, Ende 2012 in der Region Kassel die Schirmherrschaft der nicht bei der Verhältnis-, sondern bei der Verhaltensprävention ansetzenden Eltern-/Schulinitiative des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) „Klartext reden!“, die im Dienst der Imageverbesserung

der Alkoholindustrie steht, übernommen hat ([www.klartext-reden.de/archiv-kooperationen-2012.html](http://www.klartext-reden.de/archiv-kooperationen-2012.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 18. September 2013**

Die Bundesregierung befürwortet, dass die Hersteller alkoholischer Produkte eine gesundheitspolitische Mitverantwortung für die gesundheitlichen Gefahren ihrer Produkte übernehmen und sich für einen verantwortlichen Alkoholkonsum und die Beachtung des Jugendschutzes einsetzen. Dies ist das Ziel der Initiative „Klartext reden!“, die vom Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung des BSI seit 2005 als suchtpreventive Kampagne angeboten wird und von unabhängigen Wissenschaftlern mit Vertretern des „Bundeselternrates“ entwickelt wurde.

Die wissenschaftlich evaluierte Eltern- und Schulinitiative klärt über bestehende Regelungen des Jugendschutzes auf und versucht, mit Eltern über deren wichtige Vorbildrolle für einen maßvollen Alkoholkonsum sowie über erforderliche Regeln ins Gespräch zu kommen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, hat im Jahr 2012 einen „Klartext reden!“-Eltern-Workshop in Kassel besucht und für diesen die Schirmherrschaft übernommen.

62. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass – entgegen dem Willen des Parlaments (siehe Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/8920, der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/9932 sowie der verabschiedete Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Bundestagsdrucksache 17/11830, in dem gefordert wird, die Aufzeichnungs- und Meldepflichten gemäß Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) durch eine Sanktion zu bewehren) – im Entwurf der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die in der Vergangenheit vielfach ignorierte Verpflichtung der Anwender, Vorkommnisse mit Medizinprodukten zu melden, weiterhin nicht sanktioniert werden soll, und wann plant das BMG die veränderte Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung zu erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 18. September 2013**

Das BMG hat im Januar 2013 den Entwurf einer Verordnung über die Abgabe von Medizinprodukten und zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften an die Ressorts, die Länder und die beteiligten Kreise zur Stellungnahme versandt. Mit Artikel 3 dieser

Mantelverordnung wird auch die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung geändert.

Infolge des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2013 hat das BMG eine zusätzliche Anhörung nach den §§ 45 und 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) mit Ländern und Verbänden durchgeführt. Die umgehende Einführung von Sanktionen gegen Verstöße der Meldepflichten nach § 3 MPSV wurde von den Beteiligten aus fachlichen und rechtlichen Gründen kritisch bewertet. Zudem wurde der erhebliche bürokratische Aufwand für Behörden, Gesundheitseinrichtungen und Hersteller geltend gemacht. Weiterhin wurde auch deutlich, dass die Unterlassung einer Meldung nicht ohne Weiteres rechtssicher sanktionierbar wäre.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Unterlassung von Vorkommismeldungen vorerst nicht sanktioniert. Vielmehr werden alle Initiativen unterstützt, die darauf gerichtet sind, im Wege der Freiwilligkeit zu einem veränderten Meldeverhalten zu kommen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat zudem den Auftrag erhalten, in drei Jahren einen Bericht zum Thema vorzulegen. Je nach Ergebnis ist dann die Frage der Einführung einer Sanktionierung erneut zu diskutieren.

Der Entwurf der Verordnung liegt derzeit zur Notifizierung bei der EU und wird anschließend dem Bundesrat zugeleitet.

63. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ein die Pharmabranche verpflichtendes, öffentlich zugängliches Dopingmittelregister auf bundesdeutscher oder europäischer Ebene einzuführen, das strafbewehrt Qualität und Quantität der Produktion leistungssteigernder Mittel der in Deutschland agierenden Pharmabetriebe dokumentiert, und welche anderen Maßnahmen (bitte inhaltlich ausführen) schlägt sie vor, falls dies nicht der Fall ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 20. September 2013**

Ein Register zur Erfassung der Qualität und Quantität der Produktion leistungssteigernder Mittel der „in Deutschland agierenden Pharmabetriebe“ ist nicht geplant. Die Bundesregierung hat im Oktober 2012 den Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport verabschiedet, in dem bestimmte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Dopingbekämpfung vorgeschlagen werden. Soweit diese Maßnahmen in die Zuständigkeit des Bundes fallen, sind sie durch das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften umgesetzt worden (BGBl. 2013 I S. 3108). Insbesondere wurde über das bereits bestehende Besitzverbot für Dopingmittel hinaus ein Erwerbsverbot verankert. Diese Änderung ergänzt das Instrumentarium zur Bekämpfung des Dopings und ermöglicht eine noch effektivere Strafverfolgung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

64. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)                      Treffen folgende Aussagen des Bundestagsabgeordneten Oliver Luksic im Saarländischen Rundfunk am 2. September 2013 zu, „... das Bundesverkehrsministerium wolle sich an Verträge mit Frankreich halten. Der Beauftragte für die deutsch-französischen Beziehungen habe beim Ministerium Druck gemacht und auf die Bedeutung für den grenzüberschreitenden Schiffsverkehr hingewiesen. Das Ministerium wolle die Verpflichtungen berücksichtigen“?
65. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)                      Kann daraus geschlossen werden, dass die Gündinger Schleuse und die Wehranlage Gündingen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dauerhaft in einem betriebsfähigen Zustand erhalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 16. September 2013**

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vorfeld der technischen Planungen zur Sanierung sowohl der Schleuse als auch des Wehres ist das vor Ort zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Saarbrücken derzeit damit beschäftigt, entsprechend den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen im Rahmen einer so genannten Konzeption zu belegen.

Sowohl bei der Erstellung als auch der Prüfung der Konzeption werden alle wirtschaftlichen Randbedingungen, alle wasserrechtlichen Vorgaben sowie die vertraglichen Verpflichtungen mit Frankreich berücksichtigt. Auch die „Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen“ wird in die Gesamtbewertung einfließen. Für eine an Recht und Gesetz gebundene Verwaltung ist völlig klar, dass rechtsverbindliche Erklärungen oder Vereinbarungen einzuhalten sind.

66. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)                      Wird Bundesminister Dr. Peter Ramsauer seine Zusage halten und dem Standort Kusel „unter die Arme greifen“ (Rheinische Post vom 8. November 2011), wenn die Uffz-Krüger-Kaserne in Kusel im Rahmen der Bundeswehrreform geschlossen wird, und wenn ja, wie wird die Hilfe konkret aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. September 2013**

Die Kommunen können bei der Bewältigung von Konversionsfolgen weiterhin Unterstützung im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel erwarten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Konversionsaufgaben wurden in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 8. November 2012 die Bundesfinanzhilfen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West 2013 um rund 12 Mio. Euro aufgestockt. Somit können bereits jetzt vorbereitende städtebauliche Planungen gefördert werden.

67. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung in den letzten vier Jahren unternommen, um die vom Flughafen Salzburg ausgehende Gesamtlärmbelastung in der Region Südostbayern/Salzburg zu vermindern, und unter welchen Umständen wird die Bundesrepublik Deutschland einseitige Maßnahmen zur Lärmreduzierung im deutschen Luftraum in Südostbayern ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 16. September 2013**

Zur Verbesserung der Lärmsituation und zur Vermeidung von Überflügen der bayerischen Anrainergemeinden am Flughafen Salzburg fand auf Veranlassung von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer am 19. Januar 2010 in Freilassing ein Gespräch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie statt. Hierbei wurden die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und die Austro Control – Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH von den Ministerien beauftragt, Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Lärmsituation am Flughafen Salzburg zu untersuchen.

In der Folge wurden die folgenden Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Einführung eines neuen Satellitenanflugverfahrens aus Richtung Süden am 3. Mai 2012;
- Einführung eines neuen Anflugs nach Satellitennavigation aus Richtung Süden im laufenden Jahr;
- Sichtabflugmöglichkeit in Richtung Süden.

Um das Anflugverhältnis zur Verbesserung der Lärmsituation der deutschen Anrainergemeinden in Richtung Süden zu verschieben, hat Bundesminister Dr. Peter Ramsauer eine Durchführungsverordnung in Auftrag gegeben. Damit sollen die bereits vorhandenen

Möglichkeiten der Lärmreduzierung über deutschem Hoheitsgebiet stärker genutzt werden.

68. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung die Umsetzung eines vierstreifigen Ausbaus der E 233 als ÖPP-Projekt (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft), und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. September 2013**

Auf Initiative des Landes Niedersachsen fanden Gespräche zwischen Vertretern des Landes Niedersachsen, der Landkreise Emsland und Cloppenburg und des BMVBS zu einem möglichen ÖPP-Projekt im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der E 233 statt. Dabei wurde auch eine von den Landkreisen beauftragte ÖPP-Eignungsabschätzung im Entwurf vorgestellt. Ob dieser Weg beschritten wird und wenn ja, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt, kann in diesem frühen Stadium nicht entschieden werden.

69. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die für eine Umsetzung eines vierstreifigen Ausbaus der E 233 als ÖPP-Projekt notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereits durchgeführt worden, und wenn nein, wann plant die Bundesregierung, diese einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. September 2013**

Als erster Schritt ist eine – qualitativ geprägte – Eignungsabschätzung durchzuführen; sofern diese den Weg für ein ÖPP-Projekt eröffnet, kann eine – quantitativ geprägte – vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gestartet werden. Zeigt auch diese ein ÖPP-Potential des betreffenden Projektes, ist ein ÖPP-Vergabeverfahren zu starten. Auf Basis der Bieterangebote ist dann die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen, die die Entscheidung für oder gegen den ÖPP-Vertragsschluss bestimmt. Keinen der genannten drei Verfahrensschritte hat das BMVBS bislang initiiert. Inwieweit sich die Bundesregierung die Ergebnisse der o. g. niedersächsischen Eignungsabschätzung zu eigen macht, wird nach Abschluss und Vorlage der Untersuchung zu entscheiden sein.

70. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD) Wie haben sich die Bewilligungen von Förderprogrammen der KfW Bankengruppe aus dem Bereich Bauen und Wohnen in den Bundestagswahlkreisen 30, 155, 174 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bun-

destag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode entwickelt (bitte die Höhe der staatlichen Zuschussförderung extra und jeweils alle Jahre einzeln ausweisen)?

71. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Wie haben sich die Bewilligungen von Förderprogrammen der KfW Bankengruppe aus dem Bereich Bauen und Wohnen in den Bundestagswahlkreisen 225, 227, 229 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode entwickelt (bitte die Höhe der staatlichen Zuschussförderung extra und jeweils alle Jahre einzeln ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 17. September 2013**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Förderreport der KfW Bankengruppe werden Zusagezahlen (Anzahl der Zusagen, Volumen, ggf. geförderte Wohneinheiten) in verschiedenen Förderprogrammen nach Bundesländern und Landkreisen seit 2009 ausgewiesen. Eine Aussage über Fördermittel nach Wahlkreisen ist nicht möglich.

72. Abgeordneter  
**Florian Pronold**  
(SPD)
- Wie viele Bundesmittel der Städtebauförderung wurden in den Bundestagswahlkreisen 30, 155, 174 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode bewilligt (bitte jeweils alle Jahre einzeln ausweisen)?
73. Abgeordneter  
**Florian Pronold**  
(SPD)
- Wie viele Bundesmittel der Städtebauförderung wurden in den Bundestagswahlkreisen 225, 227, 229 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode bewilligt (bitte jeweils alle Jahre einzeln ausweisen)?
74. Abgeordneter  
**Florian Pronold**  
(SPD)
- Wie viele Bundesmittel für Modellvorhaben und Pilotprojekte aus den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung des BMVBS wurden in den Bundestagswahlkreisen 30,

155, 174 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode bewilligt (bitte jeweils alle Jahre einzeln ausweisen sowie die Anzahl und das Bewilligungsjahr der einzelnen Maßnahmen)?

75. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie viele Bundesmittel für Modellvorhaben und Pilotprojekte aus den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung des BMVBS wurden in den Bundestagswahlkreisen 225, 227, 229 (Wahlkreisnummern für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag) im Laufe der 17. Wahlperiode sowie dazu im Vergleich im Laufe der 16. Wahlperiode bewilligt (bitte jeweils alle Jahre einzeln ausweisen sowie die Anzahl und das Bewilligungsjahr der einzelnen Maßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
**vom 17. September 2013**

Die Fragen 72 bis 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Förderung des Städtebaus gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104b GG. Nach § 164b Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) geschieht das auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen werden jährlich abgeschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien.

Gemäß der Fragestellung wurden in dieser Übersicht EU- und Landesprogramme nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser Konstellation kann es sein, dass Bund-Länder-Programme von 2010 bis 2013 einen Zuwachs aufweisen, gleichzeitig aber auch bei den EU- und Landesprogrammen ein insgesamt stärkerer Rückgang zu verzeichnen ist. Dies ist beispielsweise im Wahlkreis 229 der Fall.

Folgende Bundesmittel (in T Euro) der Städtebauförderung wurden in den Jahren 2009 bis 2013 in den genannten Wahlkreisen eingesetzt:

Nr. WK	Name des Wahlkreises	Bundesmittel 2009	Bundesmittel 2010	Bundesmittel 2011	Bundesmittel 2012	Bundesmittel 2013
30	Stade I - Rotenburg II	1.978,83	1.083,00	2.041,10	2.804,00	1.757,00
155	Meißen	3.204,15	3.427,38	4.236,96	2.357,50	2.107,00
174	Fulda	2.621,50	1.296,50	750,50	1.417,00	1.134,00
225	Traunstein	482,00	1.284,15	716,90	857,00	765,00
227	Deggendorf	1.000,70	1.210,00	822,50	869,8	1.635,00
229	Passau	662,70	1.278,20	1.674,10	1.447,20	1.356,00

#### Erläuterungen zur Tabelle

Die Angaben umfassen die Förderung ab dem Jahr 2009, da nur bis zu diesem Jahr rückwirkend eine EDV-technische Auswertung möglich ist. Eine Auswertung der Jahre 2008 und früher ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, der innerhalb der vorgegebenen Antwortfrist nicht leistbar ist.

Veränderungen von Wahlkreiszuordnungen werden in die BMVBS-Datenbank zur Städtebauförderung standardmäßig erst nach Durchführung einer Bundestagswahl vorgenommen. Die Angaben beziehen sich daher noch auf die Wahlkreiszuschnitte der 17. Legislaturperiode.

Folgende Bundesmittel für Modellvorhaben und Pilotprojekte wurden in den Jahren 2006 bis 2003 in den genannten Wahlkreisen eingesetzt:

Nr. WK	Name des Wahlkreises	Projektname	Bewilligungsjahr	Laufzeit	Bundesmittel
174	Fulda	NSP- Fachwerktrienale	2008	1.8.2008-31.12.2009	48.869,59
174	Fulda	NSP- Fachwerktrienale	2011	1.1.2011-31.10.2013	155.000,00
227	Deggendorf	KIQ-Modellvorhaben „Grafenau – Kooperation im Stadtkern Nord“	2011	1.12.2011-30.11.2014	71.000,00

76. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)

Auf welchen rechtlichen Grundlagen ordnet das BMVBS dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Stopp laufender Planfeststellungsverfahren an (siehe [www.abendblatt-berlin.de/fileadmin/pdf\\_archiv/KW\\_34/Tempelhof\\_vom\\_24.08.2013.pdf](http://www.abendblatt-berlin.de/fileadmin/pdf_archiv/KW_34/Tempelhof_vom_24.08.2013.pdf)), und wann ist mit diesem Stopp für alle bzw. einzelne Prüfverfahren der drei Planfeststellungsabschnitte zur „Dresdner Bahn“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2013**

Der Vorhabenträger Deutsche Bahn AG beantragt beim EBA die Feststellung eines Plans zum Bau oder zur Änderung einer Betriebsanlage einer Eisenbahn. Eine Weisung zum Stopp eines solchen Verfahrens durch das BMVBS könnte nur bei schweren formalen Verstößen erfolgen. Unabhängig davon kann der Vorhabenträger seinen Antrag auf Planfeststellung zurückziehen.

77. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welcher Position des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung sind konkret die laut „General-Anzeiger“ vom 10. September 2013 vom BMVBS zugesagten Mittel für die anteilige Übernahme der Kosten für den Neubau der Schleuse Osterhausen am Elisabethfehnkanal (Kreis Cloppenburg) veranschlagt (bitte titelscharf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. September 2013**

Da es sich um eine Erhaltungsmaßnahme handelt, kommt nur der Erhaltungstitel der verkehrlichen Infrastruktur (Kapitel 12 03 Titel 780 11) infrage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beabsichtigt die Bundesregierung bezüglich der Förderung von wind-schwachen Anlagen, und welche Förderung der Speichertechnologie strebt die Bundesregierung an (bitte, wenn möglich, mit Zeitangaben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 18. September 2013**

Das EEG wird nach der Bundestagswahl novelliert. Dabei wird die Senkung der Kosten für die Förderung im Mittelpunkt stehen. Ob die Novelle besondere Regelungen für Anlagen an windschwachen Standorten enthalten soll, steht derzeit noch nicht fest.

Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der fluktuierenden Energieträger Wind und Sonne, wird zukünftig der Anteil schwankender Residuallasten zunehmen und hohe Anforderungen an die Flexibilität des Stromversorgungssystems stellen.

Zum Ausgleich dieser Schwankungen stehen verschiedene Optionen zur Verfügung. Zu nennen sind hier insbesondere der Netzausbau, die Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerkparcs, die Flexibilisierung des Verbrauchs, Speicher und der Ausbau des europäischen Stromverbundes.

Derzeit kann nicht eindeutig bestimmt werden, wann und wie viel Speicherbedarf besteht. Das hängt maßgeblich davon ab, wie schnell die fluktuierenden erneuerbaren Energien ausgebaut und in welchem Umfang die oben genannten Flexibilisierungsoptionen realisiert werden. Abhängig davon ändert sich der Speicherbedarf sowohl auf der Zeitachse als auch vom Umfang her.

Alle Flexibilitätsoptionen stehen untereinander im Wettbewerb. Dieser würde gestört, wenn einzelne dieser Optionen subventioniert würden. Die Bundesregierung ist, gestützt von vielen wissenschaftlichen Studien, davon überzeugt, dass eine breite Förderung von Speichern, die über die Forschungsförderung hinausgeht, zum jetzigen Zeitpunkt weder energiewirtschaftlich notwendig noch volkswirtschaftlich effizient ist. Der Aus- und Umbau der Stromnetze sowie der Einsatz systemstabilisierender Techniken ist in der Regel kostengünstiger, um eine sichere Stromversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Die Bundesregierung plant daher derzeit neben der Forschungsförderung und den bereits bestehenden gesetzlichen Privilegierungen von Speichern keine zusätzliche Speicherförderung.

Damit Speichertechnologien dann verfügbar sind, wenn sie benötigt werden, hat die Bundesregierung im Jahr 2011 die Förderinitiative „Energiespeicher“ (Gesamtfördervolumen 200 Mio. Euro) gestartet. Sie ist bei der Wirtschaft und der Forschung auf positive Resonanz gestoßen. Aus 400 Vorschlägen für Forschungsprojekte wurden von den beteiligten Bundesministerien und Projektträgern die besten ausgewählt. Mittlerweile haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung fast 200 Einzelvorhaben mit insgesamt über 175 Mio. Euro bewilligt.

79. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Um welchen Cent-Betrag könnte die EEG-Umlage 2013 und voraussichtlich 2014 rechnerisch sinken, würden die Ausnahmen für die so genannten energieintensiven Unternehmen auf jene Ausnahmen zurückgeführt, die in der Amtszeit der Regierungskoalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zum Jahr 2005 eingeführt wurden, und welchen Anteil (in Prozent) würde diese Summe in den beiden Jahren (voraussichtlich) jeweilig an der Gesamtentlastung der energieintensiven Industrie innerhalb des EEG ausmachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 16. September 2013**

Die Ermittlung einer hypothetischen EEG-Umlage für die Jahre 2013 und 2014 auf der Grundlage der Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie, die im Jahr 2005 gegolten haben, ist sinnvoll nicht möglich. Im Hinblick auf die Ermittlung eines möglichen Entlastungseffektes für die EEG-Umlage 2014 kommt ferner hinzu, dass die Höhe der EEG-Umlage 2014 und das Entlastungsvolumen für den Begünstigtenkreis der besonderen Ausgleichsregelung derzeit noch nicht feststehen, so dass hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben gemacht werden können.

80. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld hat die schwarz-gelbe Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils in den Kampf gegen den Klimawandel investiert (bitte titelscharf auflisten), und ist es richtig, dass nach Plänen der Bundesregierung 2014 (Entwurf zum Haushalt 2014/Wirtschaftsplan Energie- und Klimafonds – EKF) nur die Hälfte der noch 2012 von derselben Bundesregierung geplanten Mittel (Finanzplan 2011 bis 2015) für den Energie- und Klimafonds bereitgestellt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 18. September 2013**

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine globale Aufgabe. Ein wirksamer Klimaschutz setzt somit auf internationaler Ebene an und wird durch nationale Maßnahmen unterstützt. Hier ist die Bundesregierung aktiv. Für den internationalen Klimaschutz hat die Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2012 Leistungen von rund 4,6 Mrd. Euro erbracht. Eine entsprechende titelscharfe Auflistung ist als Anlage angefügt.

Auch der nationale Klimaschutz ist eine wichtige Säule im Kampf gegen den Klimawandel und baut auf einer breiten Basis auf. Hierbei gilt es darauf hinzuweisen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz aus den Einzelplänen einzelner Ressorts oder aus dem EKF nicht immer in erster Linie den Klimaschutz zum Ziel haben, gleichwohl diesen aber unterstützen. Aufgrund der unklaren Abgrenzung in der Fragestellung ist eine titelscharfe Auflistung nicht möglich.

Der Regierungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2014 des EKF weist ein Volumen von rund 1,6 Mrd. Euro aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisher im EKF veranschlagten Ausgaben für den internationalen Klima- und Umweltschutz ab 2014 im Bundeshaushalt etatisiert werden (im Jahr 2014 rund 0,4 Mrd. Euro). Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und zur Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen, das es ermöglicht, dem Sondervermögen jährlich einen Bundeszu-

schuss nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes zu gewähren. Auf dieser Grundlage ist für 2014 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 655 Mio. Euro vorgesehen.

	Ressorts	2010,00	2011,00	2012,00	Bemerkungen
<u>Internationaler Klimaschutz</u>		in € (IST)	in € (IST)	in € (IST)	
Kapitel 1602 Titel 896 05 (Bundeshaushalt; Ausgaben)	BMU	82.476.171,88	125.345.411,32	108.107.937,01	
Kapitel 1602 Titel 687 01 (Bundeshaushalt; Ausgaben)	BMU	7.135.000,00	5.793.000,00	6.108.000,00	
Kapitel 1602 Titel 687 05 (Bundeshaushalt; Ausgaben)	BMU	35.000.000,00			
Kapitel 1602 Titel 687 03 (Bundeshaushalt; Ausgaben)	BMU		750.000,00	750.000,00	
Kapitel 2302 Titel 866 01 und 896 01 (Bundeshaushalt; Finanzielle Zusammenarb., Zusagen)	BMZ	800.769.657,00	740.699.101,17	884.870.000,00	
Kapitel 2302 Titel 896 03 (Bundeshaushalt; Technische Zusammenarbeit i.e.S.; inkl. CIM, ex-DED, ex-InWEnt; Zusagen)	BMZ	224.712.500,00	308.316.532,61	335.507.884,00	
Kapitel 2302 Titel 687 38 (Bundeshaushalt; Internationale Agrarforschung; Zusagen)	BMZ	0,00	12.700.000,00	11.500.000,00	Beiträge aus dem Titel zur Klimafinanzierung werden erst seit 2011 erfasst.
Kapitel 2302 Titel 896 09 (Bundeshaushalt; multilaterale Zusammenarbeit; Auszahlungen)	BMZ	197.294.971,60	256.654.450,08	228.923.417,84	inkl. Auszahlungen an Clean Technologie Fund (125 Mio. EUR jährlich; Haushaltsmittel + Marktmittel)
Kapitel 2302 Titel 687 05 (Bundeshaushalt; Fast Start; Zusagen)	BMZ	35.000.000,00	0,00	0,00	Dieser Haushaltstitel bestand nur im Jahr 2010
Kapitel 2302 Titel 896 04 (Bundeshaushalt; Kirchen; Bewilligungen)	BMZ	0,00	52.932.000,00	54.897.000,00	Beiträge aus dem Titel zur Klimafinanzierung werden erst seit 2011 erfasst.
Kapitel 2302 Titel 687 76 (Bundeshaushalt; Private Träger; Bewilligungen)	BMZ	0,00	13.038.447,85	10.843.329,71	Beiträge aus dem Titel zur Klimafinanzierung werden erst seit 2011 erfasst.
Kapitel 2302 Titel 687 03 (Bundeshaushalt; Sozialstrukturträger; Bewilligungen)	BMZ	0,00	2.539.500,00	8.208.955,00	Beiträge aus dem Titel zur Klimafinanzierung werden erst seit 2011 erfasst.
Kapitel 6092 Titel 687 02 (EKF; Ausgaben)	AA	0,00	2.094.689,51	0,00	EKF: ab 2012 sind die Ausgaben des AA im Titel 687 03 erstmalig zusammengefasst
Kapitel 6092 Titel 687 03 (EKF; Ausgaben)	AA	0,00	0,00	3.034.768,53	EKF: ab 2012 sind die Ausgaben des AA im Titel 687 03 erstmalig zusammengefasst
Kapitel 6092 Titel 687 01 (EKF; Ausgaben)	AA	0,00	2.261.850,91	0,00	EKF: ab 2012 sind die Ausgaben des AA im Titel 687 03 erstmalig zusammengefasst
Kapitel 6092 Titel 687 01 (EKF; Ausgaben)	BMU/BMZ	0,00	22.792.342,68	30.383.178,30	Die Ausgaben aus diesem EKF-Titel sollen ab 2014 in die Einzelpläne 05, 16 und 23 überführt werden
<b>Summe</b>		<b>1.382.388.300,48</b>	<b>1.545.917.326,13</b>	<b>1.683.134.470,39</b>	<b>4.611.440,097</b>

81. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche vorbereitenden Schritte für den Aufbau/die Gründung des Bundesamtes für kern-technische Entsorgung (BfE) wie insbesondere Stellenplanungen unternimmt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) derzeit (insbesondere vor dem Hintergrund jüngerer Medienberichte über einen möglichen BfE-Standort) (es wird

um eine ähnlich genaue und gehaltvolle Beantwortung wie beim BMU-Vermerk zum BfE für die Berichterstatter/-innen der Bundestagsfraktionen von Anfang Juni 2013 gebeten, also zum Beispiel mit konkreter Zeit- und Stellenzahlangabe bezüglich geplanter sukzessiver Stellenaufwüchse), und welche wesentlichen Schritte und Meilensteine des BMU-Aufbaustabs für das BfE sind in diesem Jahr noch vorgesehen (bitte möglichst mit Datum; zum Aufbaustab siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 17/13666)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 17. September 2013**

Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung ist als Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (StandAG) vom 23. Juli 2013 am 26. Juli 2013 verkündet worden. Es tritt nach Artikel 6 Absatz 2 StandAG am 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung wurde erst nach dem Beschluss des Bundeskabinetts zum Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 verkündet. Im Regierungsentwurf konnte daher das künftige BfE keine Berücksichtigung finden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Zusammenhang mit der Beratung des StandAG am 26. Juni 2013 beschlossen, dass die relevanten Entscheidungen über den Personalumfang und die Personalmittel im Haushaltsgesetzgebungsverfahren getroffen werden. Für die Aufstellung des zweiten Regierungsentwurfes für den Haushalt 2014 können abschließende Festlegungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Vor diesem Hintergrund werden die konkreten Planungen für den Aufbau des BfE im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens für den Haushalt 2014 erfolgen.

Das „Errichtungsgesetz zum BfE“ hat keine Regelung zum Standort der Behörde getroffen. Die Entscheidung über den künftigen Standort des BfE erfolgt zeit- und bedarfsgerecht. Medienberichte über einen möglichen BfE-Standort sind rein spekulativ.

82. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung – im Gegensatz zu vielen anderen Mitgliedstaaten – an der Konsultation der Europäischen Kommission über den europäischen Klima- und Energierahmen für 2030 nicht beteiligt, und wird sich die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Entscheidung über einen 2030-Klima- und Energierahmen für drei separate EU-Ziele einsetzen, also für Treibhausgasemissionsreduktion, erneuerbare Energien und Effizienz?

83. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sollen diese Ziele nach den Vorstellungen der Bundesregierung in einem europäischen 2030-Klima- und Energierahmen konkret sein, und mit welcher Begründung erachtet die Bundesregierung ggf. einzelne der genannten Zielfestlegungen als entbehrlich?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 19. September 2013**

Die Fragen 82 und 83 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Grünbuchs zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 durch die Kommission am 27. März 2013. Das Grünbuch spricht die richtigen Fragen an und gibt einen guten Überblick über die Argumente für verschiedene Handlungsoptionen. Eine umfassende ambitionierte EU-Klima- und -Energiepolitik ist aus Sicht der Bundesregierung auch für die Zeit nach 2020 erforderlich.

Wie in anderen Mitgliedstaaten gibt es auch in der Bundesregierung noch keine abschließende Festlegung zu EU-Zielen und -Instrumenten für die Zeit nach 2020. Sofern diese vorliegt, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der ordentlichen Befassung der Mitgliedstaaten äußern.

Die EU braucht auch nach 2020 ein Treibhausgasminderungsziel. Wir haben in Deutschland beschlossen, unsere Emissionen bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. In der EU diskutieren wir zurzeit unser Reduktionsziel für 2030. Ich erinnere an unsere Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 2009, die diesbezüglich auch heute noch volle Gültigkeit haben. Wir haben damals u. a. die Industrieländer aufgefordert, ihre Emissionen um insgesamt mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Die Ziele sollten dabei auch als Maßstab für mittelfristige Zielsetzungen dienen. Bevor wir über einen neuen energie- und klimapolitischen Rahmen für 2030 sprechen, sollten wir das bestehende Instrumentarium und den Stand der Zielerreichung einer Analyse unterziehen; insofern sind wir gespannt auf die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Folgenabschätzungen.

84. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Technologiepfaden sollen nach Vorstellung der Bundesregierung die laut EU Energy Roadmap notwendige vollständige Dekarbonisierung des europäischen Energiesektors und insbesondere das europäische Klimaschutzziel von mindestens 80 Prozent Treibhausgasminderung bis 2050 gegenüber 1990 in Europa erreicht werden, und auf welche konkreten Szenarien stützt sich die Vorstellung der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 19. September 2013**

Die im Grünbuch gestellten Fragen sollten umfassend und ergebnisoffen diskutiert werden. Die Bundesregierung begrüßt, dass dabei die „No-regret-Optionen“ (Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz) des Energiefahrplans 2050 und eine ausführliche „lessons-learn“-Analyse als Grundlage dienen sowie die Klimaroadmap 2050 und auch Empfehlungen aus dem Weißbuch zur Verkehrspolitik berücksichtigt werden sollen.

85. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welche konkreten Studien haben sich mit kombinatorischen Wirkungen befasst und sind in das wissenschaftliche Gesamtbild zur Festlegung der geltenden Grenzwerte in der Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren (Bundestagsdrucksache 17/13421) eingeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 18. September 2013**

Die Festlegung der Grenzwerte erfolgt auf Basis der Empfehlungen anerkannter nationaler und internationaler wissenschaftlicher Gremien, insbesondere der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Diese haben alle nach wissenschaftlichem Standard veröffentlichten Studien in ihre Bewertung einbezogen.

„Kombinatorische Wirkungen“ wurden in verschiedenen Tiermodellen (meist an Mäusen oder Ratten) vor allem bezüglich möglicher Einflüsse von hochfrequenter Strahlung auf das Krebsgeschehen getestet. Dabei unterscheidet man zwischen Initiations-Promotions-Studien und den eigentlichen Co-Karzinogen-Studien.

In „Initiations-Promotions-Studien“ werden verschiedene Tumore mit einem chemischen oder physikalischen Agens ausgelöst und der weitere Verlauf wird unter verschiedenen Expositionsbedingungen untersucht. Ein häufig verwendetes chemisches Agens sind 7,12-dimethylbenzanthracene (DMBA) und N-ethyl-N-nitrosourea (ENU). Derartig induzierte Hautkrebstumore wurden in mehreren Studien verschiedenen HF-Expositionsszenarien (HF = Hochfrequenz) ausgesetzt (z. B. Imaida et al. 2001, Mason et al. 2001, Huang et al. 2005, Paulraj & Behari, 2011). Ähnliche Versuche wurden an Brustkrebstumoren (z. B. Bartsch et al. 2002, Anane et al. 2003, Yu et al. 2006, Hrubby et al. 2008) und an Hirntumormodellen (z. B. Adey et al. 1999, 2000, Zook & Simmens 2001, 2006, Shirai et al. 2005, 2007) durchgeführt.

In „Co-Karzinogen-Studien“ werden die Tiere gleichzeitig mit einem Agens und verschiedenen HF-Feldern exponiert (z. B. Heikkinen et al. 2003, 2006, Tillmann et al. 2010).

86. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass aufgrund einer fehlenden Rechtsverordnung im Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) Geräte, die im Bereich der Medizintechnik und apparativen Kosmetik Einsatz finden sollen, nicht eingesetzt werden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 19. September 2013**

Nein, es trifft nicht zu, dass aufgrund einer fehlenden Rechtsverordnung im NiSG Geräte, die im Bereich der Medizintechnik und apparativen Kosmetik Einsatz finden sollen, nicht eingesetzt werden dürfen. Die in den §§ 2 und 3 NiSG festgelegten Rechtsfolgen treten erst ein, wenn nähere Anforderungen in Rechtsverordnungen konkretisiert wurden. Solange entsprechende Konkretisierungen mangels Rechtsverordnungen auf Grundlage von § 5 NiSG fehlen, ist der Einsatz von Geräten im Bereich der Medizintechnik und apparativen Kosmetik jedenfalls auf Grundlage des NiSG nicht eingeschränkt.

87. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Fälle, in denen über den Onlinehandel Kosmetikgeräte, die keinen gesteigerten sicherheitstechnischen Anforderungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechen und von Kosmetikstudios nach dem NiSG ohne Umsetzungsverordnung nicht eingesetzt werden dürfen, an Verbraucher geliefert werden, die im Umgang mit diesen Geräten nicht geschult sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 19. September 2013**

Die Annahme, dass Kosmetikgeräte, die keinen gesteigerten sicherheitstechnischen Anforderungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechen, von Kosmetikstudios nicht eingesetzt werden dürfen, weil eine Umsetzungsverordnung nach dem NiSG fehlt, trifft nicht zu (siehe Antwort zu Frage 86). Soweit die in Rede stehenden Kosmetikgeräte dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) unterliegen, sind bei der Bereitstellung solcher Produkte auf dem Markt bereits heute Hinweise zu deren sicherer Verwendung sowie ggf. Warnhinweise zwingend vorgesehen (siehe auch § 3 Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 4 ProdSG).

Berlin, den 20. September 2013





